

# Stenographischer Bericht

## 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode – 18. März 1980

Inhalt:

### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Horvatek, Ileschitz und Zoisl.

### Fragestunde:

Anfrage Nr. 76 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Bammer, betreffend die Aufzahlungen der Privatversicherung auf die täglichen Verpflegskosten der Sonderklasse.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (689).

Zusatzfrage: Abgeordnete Jamnegg (690).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (690).

Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Kirner an Landesrat Bammer, betreffend die Parkplatzprobleme beim Landeskrankenhaus Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (691).

Anfrage Nr. 69 des Abgeordneten Loidl an Landesrat Bammer, betreffend die Inanspruchnahme der Landeskrankenanstalten bei sogenannten Risikofällen bzw. von jenem Personenkreis, der sich ein Privatsanatorium nicht leisten kann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (691).

Anfrage Nr. 77 des Abgeordneten Dr. Pfohl an Landesrat Bammer, betreffend die Schweinehaltung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (692).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Pfohl (692).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (693).

Anfrage Nr. 70 der Abgeordneten Bischof an Landesrat Gruber, betreffend den Zeitpunkt der Vollinbetriebnahme des Landesaltenpflegeheimes Mautern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (693).

Anfrage Nr. 71 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Entwicklung des Audiovisuellen Zentrums.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (693).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Strenitz (694).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (694).

Anfrage Nr. 78 des Abgeordneten Buchberger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die künftige Trasse der Umfahrung Weiz der B 64 in Richtung zum Elin-Areal.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (694).

Anfrage Nr. 75 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Stand des Verfahrens nach der Aufhebung des für den Bau des Plabutschunnels erforderlichen Wasserrechtsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof.

Anfrage Nr. 79 des Abgeordneten Haas an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Auswirkungen des letzten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes auf das Plabutschunneltunnelprojekt.

Beantwortung der Anfragen Nr. 75 und 79: Landesrat Dr. Krainer (695).

Anfrage Nr. 83 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung von Weißkirchen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (695).

Anfrage Nr. 84 des Abgeordneten Neuhold an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Ausbau der Bundesstraße B 66 Gleichenberg–Puxa.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (696).

Anfrage Nr. 80 des Abgeordneten Harmtodt an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Umfahrungsstraße Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (696).

Zusatzfrage: Abgeordneter Harmtodt (696).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (696).

Anfrage Nr. 72 des Abgeordneten Ileschitz betreffend die Bahnunterführung der Straße Gratwein–Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (696).

Anfrage Nr. 81 des Abgeordneten Kanduth an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die durch den Markt Admont führende Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (696).

Anfrage Nr. 82 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße von Stein an der Enns nach Kleinsölk.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (697).

Anfrage Nr. 73 des Abgeordneten Brandl an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Abwasserversorgung am Erlaufsee.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (697).

Zusatzfrage: Abgeordneter Brandl (697).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (697).

Anfrage Nr. 86 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Personalisierung des Wahlrechtes im Zuge der Wahlrechtsreform in der steirischen Landesverfassung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (698).

Anfrage Nr. 87 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landesrat Peltzmann, betreffend die Sicherung der Nahversorgung nach dem Steirischen Mittelstandsförderungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (698).

Anfrage Nr. 88 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Entwicklung des Winterfremdenverkehrs in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (699).

Anfrage Nr. 89 des Abgeordneten Ritzinger an

Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nachbesetzung der Internistenstelle am LSKH Stolzalpe.

Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten Sponer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Nachbesetzung der Facharztstelle für innere Medizin am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe.

Beantwortung der Anfragen Nr. 89 und 74: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (699).

Zusatzfrage: Abgeordneter Sponer (700).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (700).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgasspeicherzins (700);

Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferferate;

Antrag, Einl.-Zahl 336/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20%igen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

Antrag, Einl.-Zahl 337/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Marczik, betreffend Einrichtung eines Notfallrettungsdienstes in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau, mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazer Straße 5, zum Preis von 700.000 Schilling an die Ehegatten Ing. Arthur und Charlotte Petautschnig;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, betreffend Firma Cornel Kawann KG, Ansuchen um Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 14 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/23 und 285/5, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Haas, DDr. Stepantschitz, Ileschitz, Dr. Strenitz und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Maitz, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Ing. Turek, betreffend den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/22, zum Beschluß Nr. 29 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Zdarsky, Hammerl und Wimpler, betreffend die Einstellung von behinderten Personen in vermehrtem Ausmaß in den Ämtern und Anstalten des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Premsberger und Genossen, betreffend Auszahlung der Funktionszulagen an die Lehrschwestern, den Lehrassistentinnen und Lehrassistenten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgeltes (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Gleichbehandlungsgesetz 1980) (700).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 334/1, 335/1, 336/1 und 337/1, der Landesregierung (700).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 339/1, 341/1, 2/23 und 285/5, dem Finanz-Ausschuß (700).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 2/22, 155/6 und 299/3, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (700).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (700).

#### Anträge:

Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Präsident Feldgrill, Haas, Harmtodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Präsident Koiner, Kollmann, Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz) (700);

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger, Prim. DDr. Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Gratsch, Gross, Hammer, Hammerl, Heidinger, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Premsberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern (701).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Klopfer-Hauses in Köflach.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (701).  
Annahme des Antrages (701).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Premsberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststellung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen.

Berichterstatter: Abg. Sponer (701).  
Annahme des Antrages (701).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/1, über den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 405 LN, KG. Leibnitz, und Nr. 89/15 LN, KG. Altenmarkt, an Franz Marko jun. und Sieglinde Marko, Gewerbetreibende in 8430 Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (701).  
Annahme des Antrages (701).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 (2. Bericht – Abschlußbericht) für das Rechnungsjahr 1979.

Berichterstatter: Abg. Brandl (701).  
Annahme des Antrages (702).

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (702).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (702).  
Annahme des Antrages (703).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (703).  
Annahme des Antrages (703).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pränckh, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (703).  
Annahme des Antrages (704).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/3, zum Antrag der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66, Gleichenberger Straße.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (704).  
Annahme des Antrages (704).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 332/2, Beilage Nr. 44, über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 32, und Einl.-Zahl 332/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1980).

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (704).  
Redner: Abg. Dr. Dorfer (704), Abg. Gerhard Heiding (705), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (706), Landesrat Dr. Klausner (708).  
Annahme des Antrages (709).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/14, zum Beschluß Nr. 36 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Ileschitz, Zinkanell und Wimmeler, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (709).  
Redner: Abg. Marczik (709), Abg. Premsberger (710).  
Annahme des Antrages (710).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heiding, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heiding (710).  
Annahme des Antrages (711).

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend Abkommen über den funktionsfähigen Bereitschaftsdienst in Graz.

Berichterstatter: Abg. DDR. Stepantschitz (711).  
Redner: Abg. Ing. Turek (711).  
Annahme des Antrages (712).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschulhaltungsgesetznovelle 1980).

Berichterstatter: Abg. Pränckh (712).  
Annahme des Antrages (712).

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen.

Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (712).

Redner: Abg. Dr. Maitz (712).  
Annahme des Antrages (713).

15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes.

Berichterstatter: Abg. Marczik (713).  
Redner: Abg. Kollmann (713), Abg. Kirner (714).  
Annahme des Antrages (715).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl an der Spitze. Ich begrüße auch die Dame und die Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Präsident Ileschitz, Dr. Horvatek und Zoisl.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1979/80 geschlossen. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde. Ich beginne sogleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 76 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Leistungen der Privatversicherung für die Sonderklasse.

Herr Landesrat Bammer, ich bitte, die Frage zu beantworten.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer.*

*Die Aufzahlungen der Privatversicherung auf die täglichen Verpflegskosten der Sonderklasse betragen per 1. Jänner 1980.*

für das AKH Wien	1365 S
für das LKH Klagenfurt	1024 S
für das LKH Salzburg	1010 S
für das KH Feldkirch	868 S
für das LKH Innsbruck	852 S
für das AKH Linz	815 S
für das LKH Graz	325 S

*Herr Landesrat, würden Sie bitte darüber Auskunft geben, warum die Privatversicherungen bei Spitalsaufenthalten für die Sonderklasse in den Krankenanstalten aller anderen Bundesländer (bis zu 420 Prozent) mehr bezahlen als in der Steiermark?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Aufgrund einer gestern durch die zuständige Abteilung durchgeführten Erhebung wurde festgestellt, daß die privaten Krankenversicherungen für die täg-

lichen Pflegegebühren der Sonderklasse ab 1. Jänner 1980 folgende Beträge leisten: Im AKH Wien 1164 Schilling, LKH Klagenfurt 952 Schilling, LKH Innsbruck 664 Schilling, LKH Salzburg 587 Schilling und im AKH Linz 375 Schilling. Stellt man diese Ziffern jenen Ziffern gegenüber, die Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, in Ihrer Anfrage angeführt haben, ergibt dies zum Beispiel im Falle der Aufzahlung für das AKH Linz eine Differenz von über 117 Prozent oder im Falle des LKH Salzburg noch immer einen Unterschiedsbetrag von über 72 Prozent. Das heißt, daß die Aufzahlungen der Privatversicherungen, beziehungsweise die Differenz der notwendigen Aufzahlung in der Steiermark gegenüber jener in anderen Bundesländern doch beträchtlich geringer sind als in der Anfrage dargestellt.

In der Steiermark wird aufgrund entsprechender Beschlüsse der Landesregierung den Zuschußkassen jeweils die Differenz zwischen den amtlichen Sätzen der III. Gebührenklasse und der jeweiligen höheren Gebührenklasse vorgeschrieben. Das bedeutet für das Jahr 1980 einen Betrag von 225 Schilling für die II. Klasse und einen solchen von 510 Schilling für die I. Klasse.

Allein aus der Belastung der privaten Krankenversicherung mit der Bezahlung der Pflegegebühren für die höheren Gebührenklassen beziehungsweise Sonderklasse läßt sich jedoch kein endgültiges Bild über die Einnahmen eines Rechtsträgers einer Krankenanstalt aus der Sonderklasse beziehungsweise den höheren Gebührenklassen ableiten. Dies deshalb, weil bei der Beurteilung der gesamten finanziellen Situation der Sonderklasse beziehungsweise der höheren Gebührenklassen die Pflegegebühren nur einen Teilaspekt darstellen, der nicht isoliert betrachtet werden kann.

Die derzeitige Lage in der Steiermark läßt sich nämlich mit der in den anderen Bundesländern praktisch nicht vergleichen, da die übrigen Bundesländer mit Ausnahme Kärntens über eine eigene einheitliche Anstaltsgebühr verfügen, während in der Steiermark diese Anstaltsgebühr, die ebenfalls von den privaten Krankenversicherungsträgern zu tragen ist, gewissermaßen in der Vorschreibung über die besonderen Gebühren laut Tarif enthalten ist.

Bei aller Schwierigkeit eines Vergleiches läßt sich aber mit Sicherheit sagen, daß die Anstaltsgebühr im Landeskrankenhaus Graz ein Vielfaches jener des Allgemeinen Krankenhauses Wien ausmacht, wo die Anstaltsgebühr 100 Schilling beträgt. Ähnliches trifft für das Landeskrankenhaus Innsbruck zu. Hier beträgt die Anstaltsgebühr 125 Schilling.

Außer den bereits genannten Faktoren ist vor allem noch zu berücksichtigen, daß es sich bei den eingangs genannten Krankenhäusern um die jeweils führenden Anstalten eines Bundeslandes handelt, deren Tarife Spitzenwerte erreichen, die weit über den der übrigen Krankenanstalten dieser Bundesländer liegen. Nicht so in der Steiermark, denn hier gilt für alle Krankenhäuser der selbe Tarif, gleichgültig, ob es sich um das Landeskrankenhaus Graz oder ein einabteiliges Standardkrankenhaus handelt. Als Beispiel sei hier Kärnten mit dem Krankenhaus Wolfsberg angeführt, wo die von den privaten Krankenver-

sicherungen zu tragende Differenz um ein Drittel niedriger ist als im Landeskrankenhaus in Klagenfurt.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß für den Rechtsträger von Krankenanstalten die Auslastung der Sonderklasse beziehungsweise der höheren Gebührenklassen von ganz entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung seiner finanziellen Lage ist. Es erscheine wenig zielführend, beispielsweise zwar wohl über die höchsten Tarife, dafür aber über die geringste Auslastung der Sonderklasse zu verfügen. Daß ein direkter Zusammenhang zwischen der Tarifgestaltung und dem Grad der Kapazitätsauslastung der Sonderklasse besteht, zeigt sich in anderen Bundesländern. Die Steiermark, die bereits seinerzeit maßgeblich an der Initiative beteiligt war, die eine Erhöhung des Limits von 20 auf 25 Prozent für die höheren Gebührenklassen verlangte, verfügt mit rund 20 Prozent über den höchsten Anteil an Klassenpflegetagen aller österreichischen Bundesländer. Dieser Prozentsatz sinkt in anderen Bundesländern bis nahezu 5 Prozent ab. Durch die hohe Zahl von Klassefällen ergeben sich daher in der Steiermark einerseits starke Aufwendungen für die privaten Krankenversicherungsträger und andererseits beträchtliche Einnahmen für den Rechtsträger der Landeskrankenanstalten.

Vielleicht darf ich noch darauf hinweisen, daß es auch bei den Versicherten in Österreich einen Unterschied in der Prämienleistung gibt. Es gibt einen sogenannten „Österreichertarif“ und einen wesentlich niedrigeren „Steiermarkertarif“. Ich möchte, ohne eine Versicherung zu nennen und damit möglicherweise Werbung zu betreiben, feststellen, daß bei Männern in der Altersklasse von 41 bis 45 Jahren der Österreichertarif jährlich 575 Schilling, der Steiermarkertarif 322 Schilling und bei Frauen der gleichen Zuschußkasse der Österreichertarif 511 Schilling und der Steiermarkertarif 346 Schilling beträgt. Es wurde auch in Österreich mit 1. Jänner 1980 eine Erhöhung des Tarifes um 10 bis 12 Prozent vorgenommen. In der Steiermark blieben die Prämiensätze gleich. Das zeigt, daß ein tatsächlicher Vergleich nur sehr, sehr schwer angestellt werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Jamnegg.

**Abg. Jamnegg:** Herr Landesrat!

In vergleichbaren Bundesländern liegen die Tarife nicht wesentlich höher. Hier gibt es eine Reihe von Statistiken. Eine Zusammenstellung begründet sich hier auf Unterlagen, die auch die Privatversicherungen herausgegeben haben. Herr Landesrat, darf ich Sie fragen – nachdem hier verschiedene Unterlagen, verschiedene Interpretationen vorliegen, aber dennoch nicht wegdiskutiert werden kann, daß die Aufzahlungen, die die Privatversicherungen in der Steiermark leisten, doch wesentlich niedriger liegen als in vergleichbaren Krankenanstalten –, ob nicht doch die Möglichkeit und Absicht besteht, von den privaten Versicherungen auch für die Steiermark günstigere Verträge, das heißt, mehr Geld für die steirischen Spitäler zu bekommen.

**Präsident:** Ich bitte, Herr Landesrat, die Zusatzfrage zu beantworten.

**Landesrat Bammer:** Es waren gestern die Vertreter aller großen Zuschußkassen bei mir. Wir haben die Frage diskutiert, und ich habe angekündigt, daß wir natürlich weiterhin bestrebt sein werden, bessere Bedingungen für die Steiermark zu erreichen. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es sich sofort in einer Erhöhung der Prämienätze für die Versicherten selbst wieder auswirkt, weil die Summe der Ausgaben der Versicherung, dividiert durch die Zahl der Versicherten, einen neuen Tarifsatz ergibt und damit einer Preisentwicklung auf diesem Sektor in der Steiermark Unterstützung gewährt wird.

Anfrage Nr. 68 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Behebung der Parkplatzprobleme beim Landeskrankenhaus Leoben.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Hans Bammer.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, was geschieht, um die Parkplatzprobleme beim Landeskrankenhaus Leoben zu beheben?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus!

Mit der Errichtung des neuen Bettentraktes im Landeskrankenhaus Leoben ist für die Akutkrankenversorgung des obersteirischen Raumes eine bedeutende Verbesserung erzielt worden. Durch die Inbetriebnahme dieses Bettentraktes, die in feierlicher Form durch den Herrn Bundespräsidenten erfolgte, wurden auch neue Einrichtungen ihrer Bestimmung übergeben. Zu den bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Abteilungen Pädiatrie, Chirurgie, Interne und Frauen wurden neue Abteilungen für Augen, Hals, Nasen, Ohren, Anästhesie und Urologie sowie eine Pathologie geschaffen. Dies brachte zwangsläufig eine Vermehrung des Personalstandes und somit auch einen Mehrbedarf an Parkflächen für Besucher und Bedienstete mit sich. Eine weitere Verschärfung der Parkplatzprobleme im Landeskrankenhaus Leoben hat sich durch die Anlage der Haupteinfahrt und die in diesem Zusammenhang erfolgte Neugestaltung der Außenflächen ergeben, da durch diese Maßnahme größere Parkflächen verlorengegangen sind.

Um das Parkplatzproblem in und um das Landeskrankenhaus Leoben zu lösen, wurde der Erwerb eines 2926 Quadratmeter großen Areals an der Vordernberger Straße direkt gegenüber dem Landeskrankenhaus geplant und dann auch durch Landtagsbeschluß vom 20. Februar 1979 mit einem Gesamtausgabenwert von 965.580 Schilling angekauft. Derzeit befinden sich auf diesem Areal noch zwei rund 100 Jahre alte Wohnhäuser samt Nebengebäuden, deren Bauzustand eine Sanierung zu vertretbaren Kosten nicht mehr zuläßt. Nach Abtragung dieser Objekte werden auf diesem Areal rund 130 neue Parkplätze geschaffen werden. Von den zum Zeitpunkt des Kaufes in diesen beiden Wohnhäusern untergebrachten 16 Mietern konnten zwei Mieter bis heute noch nicht wohnungsmäßig anderwertig versorgt werden. Es wird jedoch gerechnet, daß dies in den nächsten zwei Monaten gelingen wird und diese Mieter ebenfalls anderwertig wohnversorgt sein werden.

Die Stadtgemeinde Leoben, die an der Errichtung von Parkplätzen für Bedienstete im Landeskrankenhaus Leoben sehr interessiert ist, hat im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzwohnungen für die umzusiedelnden Mieter besondere Unterstützung gewährt. Derzeit stehen den Besuchern und Bediensteten dieser Anstalt insgesamt 245 Abstellplätze zur Verfügung; nach Fertigstellung dieser neuen 130 Abstellplätze werden insgesamt 375 Plätze vorhanden sein. Dies teilt sich in 70 Plätze bei der Tiefgarage, 55 Plätze beim Internat und Ledigenwohnheim, 120 Plätze am Besucherparkplatz an der Bundesstraße und 130 Parkplätze, neu zu schaffen, an der Vordernberger Straße. Nach den Bestimmungen der Steirischen Garagenordnung 1979 wäre pro fünf Krankbetten und pro fünf Bediensteten jeweils ein Abstellplatz zu schaffen. Das ergibt im Falle des Schwerpunktkrankenhauses Leoben zusammen 255 Abstellplätze. Diesen 255 stehen jetzt schon 245 gegenüber und werden nach der Fertigstellung der neuen Parkplätze in der Vordernberger Straße 375 Parkplätze verfügbar sein. Damit dürften die Parkplatzprobleme beim Landeskrankenhaus Leoben doch wesentlich entspannt sein, soweit man von einer Lösung von Parkplatzproblemen überhaupt reden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 69, Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Darstellung der Privatsanatorien als echte Alternative zu überfüllten Landeskrankenhäusern.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Hans Bammer.*

*Nach einem vor einigen Tagen in einer steirischen Tageszeitung erschienenen Artikel werden die Grazer Privatsanatorien als echte Alternative zu überfüllten Landeskrankenhäusern dargestellt. Die Grazer Sanatorien haben bereits modernste technische Ausrüstungen und seien im Bereich der Hotelleistung u. a. auch dadurch, daß sie mehr Personal zur Betreuung der Patienten vorhalten, den Landeskrankenanstalten wesentlich überlegen.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob die Landeskrankenanstalten tatsächlich nur mehr von sogenannten Risikofällen bzw. von jenem Personenkreis in Anspruch genommen werden, der sich ein Privatsanatorium nicht leisten kann?*

**Landesrat Bammer:** Meine Damen und Herren!

Zur stationären Versorgung in allgemeinen Krankenhäusern und in Sonderkrankenhäusern stehen in der Steiermark den 1.192.100 Steirern und Steirerinnen nahezu 12.000 Krankbetten zur Verfügung. 9300, das sind mehr als drei Viertel aller Betten, werden in den Landeskrankenanstalten vorgehalten. In unseren Anstalten, die laufend mit großem finanziellem Aufwand an den raschen Fortschritt der Medizin angeglichen werden, werden jährlich weit über 400.000 Patienten stationär oder ambulant untersucht oder behandelt. In rund drei Millionen Pflegetagen werden kranke Menschen wieder gesundgepflegt oder werden zumindest ihre Leiden gelindert. Für

diese Aufgabe wird das Land im Jahre 1980 2.912.000.000 Schilling aufwenden müssen. Nahezu 65 Prozent dieses im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Betrages umfaßt der Personalaufwand. Daraus ist ersichtlich, daß ein sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz des Personals von besonderer Bedeutung ist. Wenn bei einigen Grazer Sanatorien auf einen Mitarbeiter 0,8 Patienten kommen, so kann ich mitteilen, daß dieser Schlüssel im Landeskrankenhaus Graz sogar bei 0,6 liegt, das heißt, daß im Landeskrankenhaus Graz mit seinen rund 3.300 Krankenbetten in 21 Universitätskliniken und Krankenabteilungen wesentlich mehr hochqualifiziertes Personal vorgehalten wird. Mehr als die Hälfte der Bediensteten dieser Zentralkrankenanstalt ist der Gruppe der Ärzte und des diplomierten Personals zuzurechnen. Durchleuchtet man die übrigen Krankenanstalten des Landes - Schwerpunkt-, Standard- und Sonderkrankenanstalten -, so kommt auf einen Mitarbeiter durchschnittlich ein Patient oder, anders ausgedrückt, ein belegtes Bett. Legt man den Personalschlüssel von 0,8 auf unsere Landeskrankenanstalten um - mit Ausnahme des Landeskrankenhauses Graz, wo im Bereich der Kliniken die Bediensteten im großen Prozentsatz mit Forschungsaufgaben und wissenschaftlichen Aufgaben befaßt sind -, so ergibt sich daraus, daß 1368 zusätzliche Dienstposten geschaffen werden müßten, um das Verhältnis der Privatkrankenanstalten zu erreichen. Diese 1368 Dienstposten würden einen finanziellen Aufwand von zusätzlich 330 Millionen Schilling im Jahr erfordern. Nach den Auswertungen der Patientenbefragung, die mittels Fragebogen im Landeskrankenhaus Graz durchgeführt wurde, gibt es kaum Beschwerden in bezug auf das Personal. Weit öfter wird das Personal, und hier wiederum die Gruppe des Krankenpflegefachdienstes und der Krankenpflegeschülerinnen, lobend hervorgehoben. Um den Wünschen der Patienten bestmöglich gerecht zu werden, wird die Patientenbefragung nunmehr seit Mitte Februar dieses Jahres in allen steirischen Krankenanstalten durchgeführt. Es ist geplant, die Patientenbefragung in der ersten Hälfte des laufenden Jahres vorzunehmen und die Auswertung unter Beiziehung der EDV in der zweiten Hälfte. Die Frage der Besuchszeiten in unseren Landeskrankenanstalten wird sehr unterschiedlich beurteilt. Einerseits wird von der Öffentlichkeit eine Ausdehnung der Besuchszeiten gewünscht, andererseits verlangen die Anstaltsleitungen oft im Interesse der Patienten eine Einschränkung derselben. Es wurde jedoch in mehreren Anstalten die sogenannte Abendbesuchszeit einmal wöchentlich eingeführt, die den Berufstätigen die Möglichkeit gibt, außerhalb ihrer Dienstzeit Kranke in den Anstalten zu besuchen.

Im Laufe des heurigen Jahres werden die zur Einführung der Wahlkost notwendigen Adaptierungsarbeiten in jenen Anstalten in Angriff genommen beziehungsweise abgeschlossen, wo es bisher aus baulichen Gründen nicht möglich war, dieses Service zu bieten. Es ist geplant, daß mit Ende dieses Jahres in allen steirischen Landeskrankenanstalten die Wahlkost den Patienten und dem Personal angeboten wird. Auf diesem Sektor ist die Arbeit der Verantwortlichen am Landeskrankenhaus Knittelfeld besonders hervorzuheben, da diese Anstalt bereits ein weiteres Service

bietet, indem auch die Möglichkeit der Wahl der Beilagen geboten wird.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Landeskrankenanstalten sicher nicht ihre Bedeutung und Anziehungskraft für den zusatzversicherten Patienten oder den sogenannten Selbstzahler, der kein Risikofall ist, verloren haben. Die rund 1550 in den steirischen Anstalten vorbehaltenen Klassebetten waren im abgelaufenen Jahr zu 90 Prozent belegt, das heißt mit anderen Worten, daß diese Bettenkategorie voll belegt war, denn man nimmt mit 85 Prozent Belegung bei Krankenhäusern bereits eine volle Auslastung an.

**Präsident:** Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 77 des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Schweinehaltung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landesrat Hans Bammer:*

*Im Raum Murau spricht man, daß die Schweinehaltung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe hoch defizitär ist, daß aber unbeschadet dessen ein Neubau eines Schweinestalles um ca. 4 Millionen Schilling geplant ist.*

*Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, um Mitteilung, ob diese Vermutungen den Tatsachen entsprechen?*

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus!

Ich darf versichern, daß diese Frage nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt. Nach einem Bericht des Kontrollamtes über die Überprüfung des Landwirtschaftsbetriebes auf der Stolzalpe ergibt sich, daß der Nettoabgang infolge veralteter Technologie im Jahre 1978 254.000 Schilling betragen hat. Es wird vom Kontrollamt die Auflassung der Schweinezucht auf der Stolzalpe vorgeschlagen. Es ist auch von der Abteilung vorgesehen und beabsichtigt, mit 1981 diese Schweinehaltung aufzulassen. Die Liquidierung dieses Betriebszweiges ist vor allem erst deshalb für 1981 geplant, da bis zu diesem Zeitpunkt der derzeitige Melker in Pension gehen wird. Der Schweinewärter, der jünger ist, wird im Laufe des heurigen Jahres als Melker umgeschult, und dann wird praktisch nach der Pensionierung des Melkers der Personaltransfer erfolgen können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch erforderlich, die Beseitigung der Küchenabfälle, 200 Kilogramm konzentrierter Kaspel täglich, einer Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß ein Neubau des Schweinestalles auf der Stolzalpe nie geplant war, sondern man nur eine Sanierung des bestehenden Objektes vorgesehen hatte.

**Präsident:** Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pfohl.

**Abg. Dr. Pfohl:** Herr Landesrat, darf ich das so auffassen, daß es heißt, daß in den Landeskrankenhäusern alle defizitären Landwirtschaften aufgelassen werden sollen?

**Landesrat Bammer:** Herr Abgeordneter, nach jeweiliger Prüfung durch das Kontrollamt wird von Fall zu Fall sehr gewissenhaft beraten und entschieden, was in Zukunft mit solchen Einrichtungen geschehen soll. Eine Pauschalerklärung, eine Zusage in diese Richtung, kann ich nicht abgeben. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das gilt ja für andere Landwirtschaften im Land auch!“ – Abg. Zinkanell: „Für defizitäre!“)

**Präsident:** Anfrage Nr. 70 der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Vollinbetriebnahme des Landesaltenpflegeheimes Mautern.

Herr Landesrat Gruber, ich bitte, diese Frage zu beantworten.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Seit Anfang Dezember 1979 ist das Landesaltenpflegeheim Mautern teilweise in Betrieb. Es ist jedoch eine größere Anzahl von Wartenden vorgemerkt, die im obigen Heim Aufnahme finden möchten.*

*Könnten Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Vollinbetriebnahme des Landesaltenpflegeheimes Mautern gerechnet werden kann?*

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Bischof fragt, wann mit der Aufnahme des Vollbetriebes im Landesaltenpflegeheim Mautern begonnen werden kann. Ich darf dazu folgendes feststellen: Im Oktober 1974 wurde mit dem Bau des Landesaltenpflegeheimes Mautern begonnen. Im Dezember 1979 wurde ein Teilbetrieb aufgenommen. Voraussichtlich kann im April dieses Jahres der Vollbetrieb aufgenommen werden. Damit können 212 Betten belegt werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Vollbetriebes ist es aber insbesondere, daß das notwendige Personal zur Verfügung steht. Derzeit fehlen noch im Personalstand 13 Diplomkrankenschwestern. Diese sind natürlich für den Vollbetrieb außerordentlich wichtig. Bisher wurden insgesamt 125 Millionen Schilling verbaut. Der Tagesverpflegungskostensatz beträgt 240 Schilling, für Einbettzimmer ist ein Zuschlag von 10 Prozent zu leisten. Der Vollbetrieb kann also bei Zurverfügungstellung des notwendigen Personals mit April aufgenommen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wünscht die Frau Abgeordnete nicht.

Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend das Audiovisuelle Zentrum.

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Vor einigen Jahren wurde das „Audiovisuelle Zentrum“ mit großem finanziellen Aufwand ins Leben gerufen. Dem Vernehmen nach ist das AVZ heute je-*

*doch gescheitert und in Auflösung begriffen, wobei man von Schulden in Millionenhöhe spricht.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, welche Gründe für diese negative Entwicklung maßgebend waren und wieviel Geld dabei verlorenging?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Landtagsanfrage kann ich auf folgende Weise beantworten: Das Audiovisuelle Zentrum ist von Beginn an das erste Institut in Österreich, das sich mit dem Medium des Videofilms und seinen Möglichkeiten systematisch beschäftigt. Es handelt sich bekanntlich um ein billiges Medium, das sehr beweglich einsetzbar ist und das zweifellos auf verschiedensten Gebieten in der Zukunft wirksam werden wird. Gleichzeitig mit dem Aufbau eines Geräteparks ging es darum, Bedürfnisse festzustellen und auf sie zu reagieren und sich in der Arbeit im Rahmen der Möglichkeiten auf diesen Bedarf einzustellen. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, daß folgende Arbeitsbereiche vordringlich sind:

Erstens: Auf dem Gebiet des Schul- und Unterrichtsfilms, aber auch des Schülerfilms sind große Aufgabenstellungen gegeben. Das Audiovisuelle Zentrum hat als Servicestelle eine große Anzahl von Projekten an Schulen in der ganzen Steiermark unterstützt und dies sowohl in Zusammenarbeit mit Lehrern wie mit Schülern. Ich erinnere an zahlreiche Film-, Foto- und Videokurse, die es seit 1976 im AVZ gegeben hat sowie an viele technische Beratungen, die es vorwiegend in und für Schulen durchführte. Im letzten Jahr waren es über 200 Einsätze. Ich verweise weiters auf die AVZ-Werkstätte „Schüler machen Video“, in der eine Reihe interessanter Videoarbeiten entstanden sind. Immer wieder kommen ganze Schulklassen mit ihren Lehrern ins AVZ und lernen den Umgang mit Video. Vom AVZ wurde ein für Österreich ebenfalls einzigartiger Schulversuch initiiert, nämlich audiovisuelle Medien in der Höheren technischen Lehranstalt am Ortweinplatz. Ich verweise ferner auf den großen Medientag im Vorjahr. Das Palais Attems wurde von Interessenten aus vielen steirischen Schulen förmlich überrannt.

Aber neben den technischen Einführungen in die audiovisuellen Medien spielt auch die Herstellung von Unterrichtsmaterialien im engeren Sinne eine wesentliche Rolle. Für Lehrer und mit Lehrern entstanden wichtige Arbeitsbehelfe, wie Information durch Massenmedien, Einführung in die Fernsehpädagogik, Grundlagen der Medienkunde und ähnliche Broschüren, die für Österreich inzwischen Modellcharakter gewonnen haben. Schließlich verweise ich noch auf die Beteiligung des AVZ am medienkundlichen Lehrgang an der Universität Graz.

Die Anforderungen auf dem Gebiet des Schulfilms sind so gestiegen, daß sie immer weniger in voller Höhe erfüllt werden konnten.

Zweitens: Zur Information von Erwachsenen auch im Hinblick auf Bürgerinformation ist das Medium des Videofilms ebenfalls sehr gut einsetzbar. Auch hier wurde das Audiovisuelle Zentrum tätig. Ich erinnere an den Tag der Erwachsenenbildung 1976, wo

erstmalig ein größerer Einsatz des AVZ außerhalb des schulischen Bereiches geleistet wurde. Ein Musterbeispiel ist die Vollziehung des steirischen Ortsbildungsgesetzes. Bekanntlich ist die Steiermark das einzige Bundesland in Österreich, in dem ein solches Gesetz gut eingeschlagen hat. 44 Gemeinden haben bereits Schutzgebiete oder haben solche in Arbeit genommen. Es hat sich als ausgezeichnete Begleitmaßnahme herausgestellt, daß das Audiovisuelle Zentrum in solchen Gemeinden eine filmische Bestandsaufnahme dreht, die bei Gemeindeversammlungen Bürgermeister, Gemeinderäten und der Bevölkerung gezeigt werden und den Einstieg in die Diskussion und das Ortsbild in der betreffenden Gemeinde sehr gut beschleunigt. Hier wurden zweifelsohne zukunftsweisende Wege beschritten.

Drittens: Der Videofilm ist auch ein Medium, das künstlerisch gestaltet werden kann. Auch hier hat sich Graz durch das AVZ in Österreich an die Spitze neuer Entwicklungen gesetzt. Dies wurde durch eine Reihe von Veranstaltungen bewiesen. Ich erinnere an das internationale Treffen „Mediart“ im Herbst 1978, das in dieser Form zum ersten Mal in Österreich stattfand. Aller Voraussicht nach wird sich daraus eine Dreiecksveranstaltung mit Jugoslawien und Italien ergeben. Jedenfalls soll im Herbst 1980 die zweite Internationale Mediart mit steirischer und österreichischer Beteiligung stattfinden.

Viertens: Schließlich wurde das Audiovisuelle Zentrum einige Zeit nach seiner Gründung von der Welle lokaler oder regionaler Fernsehbestrebungen in Österreich erfaßt. Gerade deswegen haben manche Angst davor bekommen. Sie war sicherlich unberechtigt – zum einen, da die Monopolisierung des Mediums Fernsehen in Österreich noch auf soliden Beinen steht und der Zeitpunkt nicht abzusehen ist, an dem nach ausländischen Vorbildern echte lokale Programme möglich werden, und zum anderen, weil das Audiovisuelle Zentrum lediglich sogenannte semi-professionelle Geräte besitzt, die für Fernsehproduktionen nicht geeignet sind und es auch nie sein sollten. Seine Bänder können jederzeit eingesehen werden, etwa wie über die schon erwähnten Ortsbilder oder jene Videostreifen über Projekte wie das Sonnenhaus Grundlsee, die Kältemaschine für Solarenergie, über die Sonnenkollektoren im Freibad Eggersdorf, eine Tabaktrockenanlage mittels Solarenergie oder eine Biogasanlage. Diese Filme hat das AVZ mit dem Institut für Umweltforschungen am Forschungszentrum Graz hergestellt. Sie werden Besuchern des In- und Auslandes vorgeführt und auf Messen, auf Tagungen über Nutzung von Alternativenergien gezeigt. Daneben archiviert das AVZ auch Streifen, wie eine Serie mit bekannten Künstlern, die von Otto Breicha vorgestellt wurden, oder Aufzeichnungen im Grazer Schauspielhaus. Diese Streifen wiederum werden Schulen für den Unterricht zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an solchen Bändern hat sich im Laufe der Zeit als geringer herausgestellt als jener im anderen, pädagogischen Bereich. Darum erfolgt auch eine Umstellung in dieser Hinsicht.

Das AVZ hat sich im Laufe der Zeit als eine ausgesprochene Servicestelle erwiesen. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß alles verwendete Geld in Geräten und Dienstleistungen gewissenhaft angelegt

worden ist. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der erste Geschäftsführer, durch die rapide Entwicklung der Aufgaben überfordert, nach der Entdeckung von Unregelmäßigkeiten im Jahre 1978 sofort entlassen werden mußte. Den in einem Kontrollbericht aufgezeigten Schaden hat er in voller Höhe wieder gutgemacht.

Zusammenfassend möchte ich sagen, es gibt keine negative Entwicklung, sondern eine vernünftige. Es ging im AVZ kein einziger Steuerschilling verloren. Alle Ausgaben sind belegt und überprüft worden. Es gibt eine Bilanz per 31. Dezember 1979 mit einem Habenwert von 1,8 Millionen Schilling und einem Inventar im Anschaffungswert von über 3 Millionen Schilling. Das AVZ ist eine steirische Pionierleistung. Nach einer Orientierungsphase haben sich seine Aufgaben klar herauskristallisiert; an ihnen wird weiter zu arbeiten sein.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz.

**Abg. Strenitz:** Herr Landesrat, die Möglichkeiten der Videotechnik sind an sich unbestritten, nur glaube ich, daß Sie trotz der gerüchteweise vorhandenen Schuld in Millionenhöhe ein zu positives Bild des AVZ gezeichnet haben. Meine Zusatzfrage geht dahin, ob es richtig ist, daß der betreffende Akt bereits der Staatsanwaltschaft übermittelt wurde.

**Präsident:** Bitte Herr Landesrat, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Wie Sie sicherlich selbst wissen werden, Herr Abgeordneter, ist der angeforderte Kontrollbericht fertiggestellt worden und es hat sich dabei herausgestellt – ich habe es schon zum Teil in meiner Beantwortung gesagt –, daß der ordnungsgemäß bestellte Geschäftsführer Schlampeereien begangen hat. Sie wurden entdeckt, und im Jahre 1978 wurde er fristlos entlassen. Wir haben damals auch die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt. Der Kontrollbericht wurde verlangt, um Klarheit zu schaffen. Es liegt tätige Reue des Betreffenden vor. Damit ist der Fall für den Verein erledigt und der Bericht selbst ist, wie ich von Herrn Landeshauptmann höre, bereits übermittelt worden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 78 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Umfahrung Weiz.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Das Elin-Werk-Süd der Elin Weiz ist voll im Bau begriffen. Die künftige Trasse der Umfahrung Weiz führt über und zum Areal der Elin-Union.*

*Bis wann ist mit dem Bau dieser Umfahrungsstraße ab der B 64 in Richtung zum Elin-Areal zu rechnen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Im ersten Teilabschnitt der Umfahrung Weiz sind bekanntlich vier Brücken bereits im Bau und werden bis Mitte dieses Jahres

fertiggestellt sein. Die Brücken für den zweiten Bauabschnitt zwischen der B 64 und dem Baulosende, das ist der Abschnitt, auf den sich diese Anfrage bezieht, werden bis zum Sommer dieses Jahres ausgeschrieben. Die Gesamtbaukosten betragen zirka 17 Millionen Schilling. Der Erdbau hätte nach unserem Bauprogrammantrag ebenfalls bereits im heurigen Jahr in Angriff genommen werden sollen, ist aber vom Bautenministerium aus budgetären Gründen auf das Jahr 1981 zurückgestellt worden. Ich habe am 18. Februar 1980 mit dem Herrn Bautenminister Sekanina ein ausführliches Gespräch über die vorrangigen Probleme des steirischen Straßenbaues geführt und in diesem Zusammenhang auch auf die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens besonders hingewiesen.

**Präsident:** Die beiden kommenden Anfragen Nr. 79 und Nr. 75 richten sich auch an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer. Die eine kommt von Herrn Abgeordneten Alexander Haas, die zweite vom Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek. Beide Anfragen decken sich inhaltlich völlig, so daß ich bitte, Herr Landesrat, um die Dinge sinnvoll zu gestalten, beide Anfragen als eine aufzufassen und zu beantworten. Ich werde anschließend dann die beiden Antragsteller jeweils persönlich fragen, ob sie eine Zusatzfrage wünschen. Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten, sie betrifft die Auswirkung des Verwaltungsgerichtshofurteilkenntnisses auf den Plabutschunnel.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche Auswirkungen das letzte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auf das Plabutschunnelprojekt haben wird?*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Nach der Aufhebung des für den Bau des Plabutschunnels erforderlichen Wasserrechtsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof besteht nunmehr neuerlich die Gefahr einer Verzögerung des Baubeginns.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, was Sie zu unternehmen beabsichtigen, damit der vor diesem Spruch des Verwaltungsgerichtshofes mühsam erreichte Stand des Verfahrens im Hinblick auf einen möglichst raschen Baubeginn wieder hergestellt werden kann?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 4. Dezember 1979, welches uns am 20. Februar 1980 zugestellt wurde, den angefochtenen Bescheid des Landwirtschaftsministeriums aufgehoben. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes ist dem Wasserrechtsgesetz 1959 keine Bestimmung zu entnehmen, wonach Stollenbauten schlechthin einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen. Vielmehr sind lediglich die Ableitung der Tunnelwässer sowie Baumaßnahmen im engeren und weiteren Schongebiet des Wasserwerkes Graz anzeige- beziehungsweise bewilligungspflichtig. Mit anderen Worten heißt das, daß von der Wasserrechtsbehörde zu viele Auflagen erteilt wur-

den. Aufgrund dieses Verwaltungsgerichtshofurteilkenntnisses hat die Fachabteilung II a der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung namens der Bundesstraßenverwaltung am 5. März 1980 den entsprechenden Antrag bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht. Da somit nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes der Umfang der Bewilligung wesentlich eingeschränkt ist, kann eine wasserrechtliche Bewilligung so rechtzeitig vorliegen, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik die Arbeiten für den Sondierstollen noch vor Ablauf der Zuschlagsfrist, das ist der 6. Mai 1980, vergeben kann.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Haas, wünschen Sie eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Herr Abgeordneter Ing. Turek, wünschen Sie eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Damit sind die beiden Anfragen beantwortet.

*Die Anfrage Nr. 83 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die geplante Umfahrung des Marktes Weißkirchen.*

*Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um Beantwortung.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Durch die ständig steigende Verkehrsdichte gestaltet sich die Ortsdurchfahrt durch den Markt Weißkirchen immer schwieriger. Es kommt häufig zu Verkehrsstauungen und es mehren sich die Schäden an Gebäuden. Ebenso stellt diese starke Verkehrsfrequenz eine arge Belastung für die Bevölkerung dar.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wann mit der Umfahrung von Weißkirchen zu rechnen ist?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Für die Umfahrung Weißkirchen im Zuge der B 77 und B 78 liegt ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes Detailprojekt vor. Bereits seit dem Jahre 1976 versuchen wir, die Umfahrung Weißkirchen in die Bauprogramme für Bundesstraßen in der Steiermark unterzubringen. Bisher wurden die Kreditansätze bei den Verhandlungen im Bautenministerium immer wieder zurückgestellt, leider auch für das Bauprogramm 1980. Ich habe am 18. Februar 1980, wie schon im Zusammenhang mit der Umfahrung Weiz ausgeführt, mit Herrn Bautenminister auch über diese Angelegenheit gesprochen und darauf hingewiesen, daß es sinnvoll wäre, zu einer Budgetaufstockung 1980, nicht zuletzt wegen der Umfahrung Weißkirchen, zu kommen. Wir könnten sie dann heuer noch in Angriff nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

*Anfrage Nr. 84 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Bundesstraße B 66 Gleichenberg – Puxa.*

*Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Bundesstraße B 66 Gleichenberg–Puxa.*

*Nachdem sich die Fahrbahn des genannten Bundesstraßenstückes ins sehr schlechtem Zustand befindet und immer wieder Anlaß zur Kritik der Verkehrsteilnehmer gibt, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie weit die Ausbauplanung fortgeschritten ist und wann endlich mit der Ausbaugenehmigung durch das Bautenministerium zu rechnen ist?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Zu dieser Anfrage darf ich zunächst bemerken, daß die B 66 im Abschnitt „Gleichenberg–Puxa“ auch Gegenstand der Tagesordnung ist und daß Ihnen ein ausführlicher Bericht auch im letzten Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß vorlag. In aller Kürze darf ich daher zusammenfassen und ergänzen, daß einzelne Regenerierungsmaßnahmen auch in diesem Abschnitt in den letzten Jahren laufend durchgeführt wurden. Im eigentlichen Ausbaubereich stehen die vier Brücken, die 6 Millionen Schilling kosten werden, vor der Fertigstellung. Das Erdbaulos wird im April ausgeschrieben und wird zirka 20 Millionen Schilling kosten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

*Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Alois Harmtodt an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrungsstraße Feldbach.*

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Harmtodt an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Die Stadtgemeinde Feldbach und die Gemeinden östlich und südlich von Feldbach sowie der Bezirk Jennersdorf, sind brennend daran interessiert, daß die Umfahrungsstraße Feldbach fertiggestellt wird. Schon im Jahre 1966 wurde die Umfahrungsstraße geplant und anschließend die entsprechenden Grundstücke abgelöst.*

*Das Verkehrsaufkommen durch Feldbach ist mit gezählten 16.000 Fahrzeugen verhältnismäßig hoch und die Belastung für die Bewohner nicht mehr zumutbar. Von seiten des Landes habe ich eine Zusage bekommen, daß der Bau dieser Umfahrung im Jahr 1980 in Angriff genommen wird.*

*Warum wird mit dieser Umfahrung nicht begonnen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die rechtlichen und planlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn der Umfahrung Feldbach sind seit vielen Jahren gegeben. Die Grundeinlösung ist abgeschlossen. Seit dem Jahre 1974 haben wir dieses Bauvorhaben alljährlich beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt, es ist jedoch auch aus Geldmangel jeweils zurückgestellt worden. Bisher konnte vom Bund kein Beitrag zur Raabregulierung aufgebracht werden. Eine Teilrealisierung der Umfahrung von Feldbach, nämlich die am Projektsende liegende Umfahrung Mühldorf, wird, so hoffen wir, doch noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden können. Die Aus-

schreibung für dieses 800 m lange Straßenstück ist bereits erfolgt. Wann mit der eigentlichen Umfahrung von Feldbach begonnen werden kann, hängt ausschließlich davon ab, ob das Bautenministerium in der Lage sein wird, in der Zukunft die notwendigen Ausbaumittel verfügbar zu machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Harmtodt:** Herr Landesrat, eine Zusatzfrage: Es gibt mehrere Flugblätter, auch Zeitungen, die aussagen, daß die Umfahrung von Feldbach in Frage gestellt ist. Es heißt weiter, die ÖVP tritt für eine Veränderung auf. Mir persönlich ist von einer Änderung nichts bekannt.

**Landesrat Dr. Krainer:** Ich kenne diese Flugblätter und auch entsprechende Aussendungen. Wir haben den Fall prüfen lassen, ganz offiziell. Es handelt sich hier um die Idee eines Architekten, die völlig unrealistisch ist. Ich habe schon ausgeführt, es ist erstens die Trasse verordnungsmäßig fixiert, es ist die Grundeinlösung durchgeführt. Es geht seit Jahren darum, daß wir die entsprechenden Mittel dazu bekommen und es besteht überhaupt kein Anlaß, dieser Idee nur in irgendeiner Weise nachzukommen. Wir halten selbstverständlich an der verordneten Trasse fest. Es ist ja, wie ich auch ausgeführt habe, darüber hinaus die Raab-Regulierung bereits vorgenommen worden. Völlig widersinnig und unrealistisch, diesen Gedanken nachzugehen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung einer Bahnunterführung im Zuge der Verbindungsstraße Gratwein–Gratkorn.

Ich möchte mitteilen, daß diese Anfrage nicht aufgerufen wird, weil der Herr Präsident Ileschitz nicht anwesend ist. Gemäß Paragraph 58 d der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird diese Anfrage vom zuständigen Mitglied der Landesregierung schriftlich beantwortet.

*Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Asphaltierung der durch den Ort Admont führenden Bundesstraße.*

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Am 10. Mai 1980 wird in Admont die Eröffnung der Landesmusikausstellung erfolgen. Die durch den Markt führende Bundesstraße ist durch die vorangegangenen Kanalisierungsarbeiten in einem außerordentlich schlechten Fahrzustand.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mir sagen, ob eine neue Asphaltdecke noch vor der Eröffnung der Landesmusikausstellung aufgebracht werden kann?*

**Landesrat Krainer:** Ich habe nach unserer Besichtigung im Herbst vorigen Jahres veranlaßt, daß die Re-

generierung der Ortsdurchfahrt von Admont ausgeschrieben wurde. Die Fachabteilung II d hat am 26. Februar 1980 die Arbeiten auch bereits vergeben. Mit den Baumaßnahmen wird im Hinblick auf die Frostperiode nach Ostern begonnen werden, aber es ist der Fertigstellungstermin mit 9. Mai 1980 so fixiert, daß rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesausstellung 1980 die Straße fertig sein wird.

**Präsident:** Der Herr Landtagsabgeordnete Kanduth wünscht anscheinend keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Weiterausbau der Landesstraße Kleinsölk.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Wird der begonnene Ausbau der Landesstraße von Stein an der Enns nach Kleinsölk auch im heurigen Jahr durchgeführt?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die drei im Bauvorhaben Stein an der Enns bis zum Marmorsteinbruch liegenden Brücken werden mit einem Gesamtkostenaufwand von 9,4 Millionen Schilling Mitte dieses Jahres fertiggestellt sein. Das 4,7 Kilometer lange Erdbaulos wird ebenfalls in diesem Jahr zur Ausschreibung gelangen. Das heißt, daß für den zügigen Weiterbau an diesem für die Bevölkerung von Kleinsölk so wichtigen Bauvorhaben vorgesorgt ist.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 73 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Abwasserversorgung am Erlaufsee.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Die langjährigen Bemühungen um die Reinhaltung des Erlaufsees sind dadurch in ein sehr kritisches Stadium getreten, weil innerhalb des Abwasserverbandes „Raum Erlaufsee“ die Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee in Niederösterreich die Übernahme der anteilmäßigen Ausfallhaftung für das bereits gewährte Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds abgelehnt hat.*

*Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen kann das Land Steiermark in die Wege leiten, um das dringend notwendige und sowohl wasserrechtlich genehmigte als auch finanziell gesicherte Projekt der Abwasserversorgung am Erlaufsee so rasch als möglich in Angriff nehmen zu können?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bürgermeister Hans Brandl beantworte ich folgendermaßen:

Es ist zunächst festzustellen, daß Ihre Sorge um die Reinhaltung des Erlaufsees von mir voll geteilt wird,

und ich Ihnen in dieser Frage meine volle Unterstützung zusage. Festzuhalten ist jedoch, daß die notwendigen Gewässerreinigungsmaßnahmen auf steirischer Seite völlig in Ordnung sind, nicht jedoch auf niederösterreichischer Seite. Für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren des Abwasserverbandes Raum Erlaufsee ist das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zuständig. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde dem genannten Abwasserverband mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16. Jänner 1979 erteilt, wobei das Einvernehmen mit der steirischen Wasserrechtsbehörde, das ist die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Landesregierung, hergestellt wurde. Als Frist für den Beginn des Baues der Kanalisationsanlage und der biologischen Kläranlage wurde der 1. November 1979 festgelegt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1979 hat der Abwasserverband um Fristerstreckung für den Baubeginn wegen der noch offenen Haftungsfragen bis zum 30. Juni 1980 ersucht. Diesem Fristerstreckungsansuchen wurde mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 7. Februar 1980 entsprochen und im Einvernehmen mit der steirischen Wasserrechtsbehörde die Frist für den Baubeginn bis 30. Juni 1980 ersteckt. Dafür lag auch eine Zustimmung der Technischen Gewässeraufsicht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vor. Gleichzeitig wurde aber verfügt, daß die Nichteinhaltung dieser Frist nach Paragraph 27 Absatz 1 lit. f des Wasserrechtsgesetzes das Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes zur Folge hätte. In diesem Fall müßten die niederösterreichischen Behörden die erforderlichen Maßnahmen treffen und die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes hinsichtlich der Reinhaltungspflicht voll und mit aller Konsequenz ausschöpfen. Wenn auch eine direkte Einflußnahme dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht zukommt, so habe ich dennoch die Rechtsabteilung 3 angewiesen, gegen allfällige weitere Fristerstreckungsansuchen, die eine weitere Verzögerung nach sich ziehen, eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.

Über das Verfahren hinaus werde ich bei der Niederösterreichischen Landesregierung für eine rasche Entscheidung eintreten. Ich tue dies sowohl in meiner Eigenschaft als Landeshauptmann, als auch in meiner Eigenschaft als Kommissionsmitglied des Wasserwirtschaftsfonds.

**Präsident:** Herr Landtagsabgeordneter Brandl wünscht eine Zusatzfrage.

**Abg. Brandl:** Herr Landeshauptmann, würde das Land Steiermark die Gemeinde Sankt Sebastian unterstützen, wenn sie sich in dieser für die Region sehr wichtigen Frage an die oberste Wasserrechtsbehörde wenden würde?

**Präsident:** Bitte Herr Landeshauptmann!

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Wir würden der Gemeinde Sankt Sebastian die volle Unterstützung gewähren.

**Präsident:** Anfrage Nr. 86 des Abgeordneten Univ.-

Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Arbeiten an der Änderung des Wahlrechtes in der steirischen Landesverfassung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Gegenwärtig wird die Personalisierung des Wahlrechtes diskutiert und gefordert. Vor allem weist man auf gute Erfahrungen mit dem italienischen Wahlmodell hin.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in diesem Zusammenhang sagen, ob auch im Zuge der Wahlrechtsreform in der steirischen Landesverfassung an eine Personalisierung des Wahlrechtes gedacht ist?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Schilcher beantworte ich folgendermaßen:

Im Zusammenhang mit einer Neufassung der steirischen Landesverfassung sind auch Bestrebungen im Gange, eine Änderung des Wahlrechtes zu diskutieren. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch die Frage der Personalisierung des Wahlrechtes miteinbezogen werden, um ein verbessertes Naheverhältnis zwischen den Wählern und ihren Abgeordneten herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles bieten sich grundsätzlich mehrere Möglichkeiten an. Eine Personalisierung könnte zunächst durch eine Änderung des Wahlsystems in der Form erfolgen, daß das Wahlrecht vom reinen Verhältniswahlrecht näher an ein Persönlichkeitswahlrecht herangeführt wird. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, die bisher gebräuchlichen Wahlverfahren nach Thomas Hehr und Hagenwald Bischof zu modifizieren. Oder es könnte schließlich diese Personalisierung durch eine Verkleinerung der Wahlkreise herbeigeführt werden. Die Ausarbeitung von Amtsentwürfen wurde bereits veranlaßt. Nach Fertigstellung dieser Entwürfe beabsichtige ich, ein Gremium, dem alle im Landtag vertretenen politischen Parteien angehören sollen, mit der Beratung der Entwürfe zu befassen.

Ich möchte aus diesem Anlaß festhalten, daß ich mir eine Änderung des Wahlrechtes nur im Einvernehmen mit allen im Landtag vertretenen politischen Parteien vorstellen kann.

**Präsident:** Auf eine Zusatzfrage verzichtet der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Schilcher.

Anfrage Nr. 87 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Förderung der Nahversorgungsbetriebe.

Ich bitte Herrn Landesrat Peltzmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Eine der Zielsetzungen des Steirischen Mittelstandsförderungsgesetzes war die Sicherung der Nah-*

*versorgung (§ 1 lit. c). Die Gefährdung der Nahversorgung entwickelt sich für die Lebensqualität der Konsumenten zu einem immer größer werdenden Problem. Nach einer Untersuchung des Wiener Institutes für Standortberatung wird der Anteil der Personen, die über keinen nahversorgenden Betrieb innerhalb von 15 Gehminuten verfügen, immer größer.*

*Inwieweit wurde nun auch in der Wirtschaftsförderung nach dem Steirischen Mittelstandsförderungsgesetz die bevorzugte Förderung nahversorgungsnotwendiger Betriebe berücksichtigt?*

**Landesrat Peltzmann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer wie folgt antworten:

Der bevorzugten Förderung nahversorgungsnotwendiger Unternehmen nach den Zielsetzungen des steirischen Mittelstandsförderungsgesetzes wurde im Laufe des Jahres 1978 und 1979 besondere Bedeutung im Rahmen der diesbezüglichen unternehmerischen Aktivität zugemessen. Es konnten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung in diesen Jahren für 25 Unternehmen günstige Investitionsfinanzierungen mit einem Zinszuschuß von insgesamt 3,0055 Millionen Schilling ermöglicht werden. Geht man davon aus, daß im Durchschnitt 50 Prozent der kreditrelevanten Investitionen mit einem dreiprozentigen Zinszuschuß, auf fünf Jahre berechnet, begünstigt worden sind, so sind damit Investitionskredite in einer Gesamthöhe von 40 bis 50 Millionen Schilling gefördert worden. Ich möchte aber gerade im Hinblick auf die im Nahversorgungsbereich bedeutsamen Kleinbetriebe auf die Kleingewerbeförderung, Kammer-Land-Aktion, verweisen, insbesondere auf den Fonds für gewerbliche Darlehen und auf die Jungunternehmerförderung, mit denen meiner Meinung nach ein ausgezeichnetes Förderungsinstrumentarium gegeben ist. In diesem Bereiche wurden im Jahre 1978 und 1979 insgesamt 265 Unternehmen mit Darlehen in Höhe von 16,305.000 Schilling und Zinszuschüssen in Höhe von 4,862.000 Schilling gefördert.

Zusammenfassend wurden daher im Rahmen der Wirtschaftsförderung der in meinem Ressortbereich durchgeführten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insgesamt 290 Unternehmen mit einem Gesamtbetrag von 24,222.652 Schilling gefördert. Daraus kann ersehen werden, daß dem Gesetzesauftrag nach Artikel 1 Paragraph 1 lit. d des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes erfolgreich entsprochen worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 88 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Entwicklung des Winterfremdenverkehrs in der Steiermark.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart, ich darf um Beantwortung der Frage bitten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.*

Die Zahlen aus dem bisherigen österreichischen Winterfremdenverkehr weisen rückläufige Nächtigungen, insbesondere bei Ausländernächtigungen, auf.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende Frage:

Wie hat sich der Winterfremdenverkehr bisher in der Steiermark entwickelt?

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heindinger beantworte ich wie folgt:

Die bisherigen Ergebnisse des Winterfremdenverkehrs 1979/80, soweit sie amtlich vorliegen, haben im November 1979 einen Zuwachs von 5,2 Prozent, davon plus 6,3 Prozent Inländer und plus 1,7 Prozent Ausländer im Vergleichszeitraum zum November 1978, gebracht. Im Dezember 1979 gab es einen Gesamtzuwachs von 0,5 Prozent, davon plus 3,8 Prozent Inländer, aber ein Minus von 4,8 Prozent Ausländern. Im Jänner 1980 hatten wir einen Rückgang von 2 Prozent in den Gesamtnächtigungen, wobei die Inländer 3,6 Prozent zurückgingen und die Ausländer um 0,6 Prozent anstiegen. Die Februar-Ergebnisse liegen noch nicht vor, doch kann davon ausgegangen werden, daß wir in etwa die Ergebnisse des Vorjahres halten werden können. Erfreulicherweise sind die Osterferien heuer Anfang April, so daß nach dem Stand unserer Erfahrungen die Wintersaison 1979/80 mit einem kleinem Zuwachs abschließen wird. Es ist nicht uninteressant, in diesem Zusammenhang zu berichten, daß etwa Vorarlberg im Jänner ein Minus von 9,1 Prozent und Tirol ein Minus von 7,4 Prozent aufweist. Meine beiden Kollegen in den Ländern haben zugesichert, auch aus ihrer Sicht den Ursachen nachzugehen.

Die Tiroler wollen nicht weg von Österreich. Ebenso soll nicht unerwähnt bleiben, daß folgender Trend zu beobachten ist: Mit der Verbesserung der Verkehrssituation wird in vielen Fällen der Tagesausflugsverkehr Nächtigungen verdrängen. Die Kostenfrage für den Familienerhalter spielt bereits eine merkliche Rolle. Der Inländer hat es übrigens leichter, einen Entschluß zur Reise zurückzustellen, wenn die Wetterlage seinen Wünschen nicht entspricht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die nächsten Anfragen Nr. 89 und Nr. 74 betreffen wieder dieselbe Sache. Es war ein ähnlicher Fall heute schon auf der Tagesordnung.

Die Anfrage Nr. 89 kommt von Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger und die Anfrage Nr. 74 von Herrn Abgeordneten Alfred Sponer. Die Anfragen decken sich inhaltlich und betreffen die Nachbesetzung der Facharztstelle für innere Medizin am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.*

*Durch die Bewerbung des bisherigen Internisten*

*des LSKH Stolzalpe um das Primariat der Internen Abteilung des Landessonderkrankenhauses Bad Aussee ist diese Stelle am LSKH Stolzalpe zur Stunde unbesetzt. Ein Internist wird jedoch dringend benötigt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, mir bekanntgeben, wann mit der Nachbesetzung der Internistenstelle am LSKH Stolzalpe gerechnet werden kann?*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.*

*Seit Beginn des Jahres 1980 ist am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe die Stelle eines Facharztes für innere Medizin unbesetzt. Die Besorgnis der Bevölkerung über diesen Umstand äußert sich immer wieder in vorgetragenen Beschwerden.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, bis wann mit der Nachbesetzung der Facharztstelle für innere Medizin am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe gerechnet werden kann?*

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Die Anfragen der Abgeordneten Hermann Ritzinger und Alfred Sponer beantworte ich wie folgt:

Der bisher am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe beschäftigte Internist wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. November 1979 zum Leiter der Internen Abteilung am Landeskrankenhaus Bad Aussee bestellt. Dr. Feischl hat seinen Dienst in Bad Aussee am 1. März 1980 angetreten. Die Personalabteilung hat sofort nach der erfolgten Bestellung des Oberarztes Dr. Feischl zum Leiter der Internen Abteilung des Landeskrankenhauses Bad Aussee versucht, einen entsprechenden Ersatz zu stellen. Trotz einer, der Position entsprechenden finanziellen Dotierung sind dabei größere Schwierigkeiten als erwartet aufgetreten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Lage der Anstalt abseits der Zentren. Die Verhandlungen wurden insbesondere mit dem Vorstand der Medizinischen Universitätsklinik in Graz, aber auch mit Primärärzten anderer interner Abteilungen sowohl in Graz als auch an Landeskrankenhäusern aufgenommen. Diese Verhandlungen haben bisher noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.

Auch mit nicht im Landesdienst stehenden Internisten wurden Verhandlungen geführt. Mit einem schien bereits ein Abschluß in Aussicht zu stehen, doch wurde diese Bewerbung plötzlich zurückgezogen. Inzwischen wurde die freie Internistenstelle auf der Stolzalpe in den Steirischen Ärztemitteilungen und in der Österreichischen Ärztezeitung zur Ausschreibung gebracht. Sollte in absehbarer Zeit eine Dauerlösung nicht möglich sein, wird ein Provisorium in der Weise getroffen, daß ein Facharzt für Innere Medizin einer Krankenanstalt des Landes Steiermark dem Landessonderkrankenhaus Stolzalpe vorübergehend zugeteilt wird.

**Präsident:** Ich frage die Herren Abgeordneten, die die Frage gestellt haben, ob sie eine Zusatzfrage wünschen. Zuerst den Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger – er verzichtet auf die Zusatzfrage.

Herr Abgeordneter Sponer? Bitte!

**Abg. Sponer:** Herr Landeshauptmann, ab wann könnte dieses Provisorium beginnen, das heißt, wie lange wird der derzeitige Zustand beibehalten, der nicht befriedigend ist für die Bevölkerung in diesem Gebiet, und ab wann könnte Ihrer Meinung nach mit diesem Provisorium begonnen werden?

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Ich habe die Personalabteilung angewiesen, den Fall so rasch als möglich einer Lösung zuzuführen, weil bei meinem Aufenthalt vor etwa zehn Tagen im Bezirk Murau eine Delegation bei mir vorgesprochen hat und auch darüber Klage führte, daß sie Probleme haben. Es hat sich auch um Patienten gehandelt. Es fällt mir jetzt schwer, etwas zu sagen, weil es ja einen internen Bereich berührt. Wir hätten den Fall wahrscheinlich schon über die Bühne gezogen, wenn es nicht auch gewisse, sagen wir, Führungsprobleme geben würde. Ich kann es nur so umschreiben. Daher werden wir nach einer Möglichkeit suchen, um den Fall ehe baldigst auch hier einer Lösung zuzuführen.

Ihre Zusatzfrage bietet mir noch Anlaß, etwas zu bemerken, weil ich in letzter Zeit gehört habe, Dr. Feischl sei so quasi von uns veranlaßt worden, nach Bad Aussee zu gehen: Ich darf ausdrücklich erklären, er hat sich darum beworben und in einem Telefonat vor der Regierungssitzung hat er mir gesagt, er halte seine Bewerbung aufrecht. Wenn er bestellt wird, geht er nach Bad Aussee. Weil ich ihn auch gefragt habe, ob er die Bewerbung aufrechterhalten wolle, da sonst eine andere Entscheidung herbeigeführt wird, hat er ausdrücklich erklärt, sofern er bestellt wird, wird er diese Bewerbung aufrechterhalten. Ich lege Wert darauf, daß ich das richtigstelle.

**Präsident:** Nun kommen wir zur Tagesordnung, meine Damen und Herren.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Es ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 334/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Marczik, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend Erdgasspeicherungszins;

den Antrag, Einl.-Zahl 335/1, der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Besetzung der Leiterstellen der bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichteten Sozialhilferferate;

den Antrag, Einl.-Zahl 336/1; der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20%igen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

den Antrag, Einl.-Zahl 337/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Piaty und Marczik, betreffend Einrichtung eines Notfallrettungsdienstes in der Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 323, KG. Murau,

mit dem Wohnhaus 8850 Murau, Grazer Straße 5, zum Preis von 700.000 Schilling an die Ehegatten Ing. Artur und Charlotte Petautschnig;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 341/1, betreffend Firma Cornel Kawann KG., Ansuchen um Übernahme einer Ausfallhaftung in der Höhe von 14 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/23 und 285/5, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Haas, DDr. Stepantschitz, Ileschitz, Dr. Strenitz und Ing. Turek und zum Beschluß Nr. 150 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Haas, Dr. Maitz, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Ing. Turek, betreffend den Neubau der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/22, zum Beschluß Nr. 29 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Zdarsky, Hammerl und Wimpler, betreffend die Einstellung von behinderten Personen in vermehrtem Ausmaß in den Ämtern und Anstalten des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 155/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Auszahlung der Funktionszulagen an die Lehrschwestern, den Lehrassistentinnen und Lehrassistenten;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgeltes (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Gleichbehandlungsgesetz 1980).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Haas, Harmtödt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Präsident Koiner, Kollmann, Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pranchh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Koiner, Dr. Pfohl, Ritzinger, Prim. DDR-Stepantschitz, betreffend gesetz- und sittenwidrige Vertragspraktiken einzelner Versicherungsunternehmen;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Anzahl der in den letzten fünf Jahren ausgeschiedenen bzw. aufgenommenen Landesbediensteten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Gratsch, Gross, Hammer, Hammerl, Heidinger, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Preamberger, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1980);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDR-Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Kloepfer-Hauses in Köflach.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friedrich Aichholzer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Aichholzer:** Angeregt durch den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen faßte die Steiermärkische Landesregierung am 19. November den Beschluß, der Stadtgemeinde Köflach zur Errichtung des Kloepfer-Museums einen Förderungsbeitrag von 600.000 Schilling zu bewilligen. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt, und ich darf Sie in seinem Namen ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Preamberger, Kirner und Genossen, betreffend die Feststellung jener Personen, die über mehr als eine aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung verfügen.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Alfred Sponer. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Inhalt, eine genaue Überprüfung mit dem Ziele einzuleiten, festzustellen, wer eine Förderung für mehrere Wohnungen erhalten hat, obwohl dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zusteht. Die bisherige Vorgangsweise hat also nicht ausgereicht, mißbräuchliche Verwendung von Wohnungen offenbar

zu verhindern. Es wurde daher in dieser Vorlage zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Erlaß vom 20. Februar 1979 jeder Bauträger verpflichtet ist, von jedem Wohnungswerber bei Vertragsabschluß die Ausfüllung und Fertigung einer vom Amt der Landesregierung aufgelegten eidesstattlichen Erklärung zu verlangen. Darüber hinaus hat ab Anfang Jänner 1980 das beim Amt der Landesregierung, Rechtsabteilung 14, eingerichtete Prüfteam mit einer exakten Prüfung der Benützung der geförderten Wohnungen begonnen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/1, über den Abverkauf der landeseigenen Grundstücke Nr. 405 LN, KG. Leibnitz, und Nr. 89/15 LN, KG. Altenmarkt, an Franz Marko jun. und Sieglinde Marko, Gewerbetreibende in 8430 Leibnitz.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Aichholzer:** Das Land Steiermark ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 405 LN, KG. Leibnitz, und Nr. 89/15 LN, KG. Altenmarkt. Die Grundstücke werden für Landeszwecke nicht mehr benötigt und daher an die Firma Franz Marko jun. und Sieglinde Marko, Gewerbetreibende in Leibnitz, verkauft. Das Grundstück wurde von Herrn Ing. Wilhelm Althaller mit einem Verkehrswert von 48 Schilling geschätzt. Der Kaufpreis beträgt somit 81.456 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt, und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 333/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 (2. Bericht – Abschlußbericht) für das Rechnungsjahr 1979.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1979 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1979 von insgesamt 460.683.373,01 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die Bedeckung erfolgte durch Bindung von Ausgabenkrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, Entnahme aus der Investitionsrücklage, Zuführungen und sonstige Einnahmen.

Ich bitte, diesen zweiten Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Abgeordneten zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Meine Damen und Herren!

Aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes können Mittel aus dem Katastrophenfonds nur zur Behebung von einmaligen, außergewöhnlichen Katastropheneignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurungen, Lawinen, Orkanen, Erdbeben und Bergstürzen, zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht für Frostschäden keine Möglichkeit, Beihilfenmittel aus dem Katastrophenfonds heranzuziehen, da diese Schäden nicht unter dem Sammelbegriff „Katastrophenschäden“ einzuordnen, sondern unter dem Begriff „Ernteausfall infolge schlechter Witterung“ zu subsumieren sind.

In den Jahren 1977 und 1978 sind solche Frostschäden aufgetaucht. Es wurden von den örtlichen Kreditinstituten Kredite zu einem Zinssatz von 7 Prozent gewährt. Zusätzlich haben Bund und Land je zwei Prozent Zinszuschüsse gegeben und ist somit für den Zinsnehmer eine Zinshöhe von drei Prozent bestanden. Insgesamt 912 Kreditnehmer haben von einer solchen Kreditmöglichkeit Gebrauch gemacht und somit eine Gesamthöhe von 89 Millionen Schilling in Anspruch genommen.

Im Jahre 1979 sind dann ebenfalls Frostschäden aufgetaucht. Viele Besitzer waren daher nicht in der Lage, die Rückzahlungen zu tätigen. Die Landesregierung hat daher am 9. Juli 1979 die Aussetzung der Rückzahlungsraten um ein Jahr beschlossen. Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, dem Bericht die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat, wie Sie bereits gehört haben, betreffend der Frostschäden an Sonderkulturen einen Bericht vorgelegt, den ich aus freiheitlicher Sicht noch ergänzen möchte.

Wie Sie schon gehört haben, hat es nach dem Finanzausgleichsgesetz keine Möglichkeit gegeben, die Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Abgeltung dieser Frostschäden heranzuziehen. Nun, für viele Bauern mit Sonderkulturen waren aber gerade die Frostschäden eine echte Katastrophe im Sinne der Existenzbedrohung. Viele Bauern konnten den Ernte-

ausfall nicht verkraften und mußten zu Zinsknechten werden und Kredite in Anspruch nehmen, um das tägliche Leben zu fristen beziehungsweise für Düngemittel und Spritzmittel des kommenden Jahres die notwendigen Zahlungen zu tätigen. Die echte Katastrophe ergab sich natürlich im Folgejahr (im Jahr 1978 wie auch 1979), in dem wieder der Frost seinen Tribut holte.

Es stellt sich nun die Frage, was wird nun aus den Betrieben, wenn das Jahr 1980 wieder ein Frostjahr wird. Die von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene und durchgeführte Betriebsmittelkreditaktion mit zinsverbilligten Darlehen und Zinszuschüssen ist lobenswert, löst aber nicht das grundlegende Problem. Nämlich das, wie der Bauer seine kommende Ernte vor Frostschäden schützen kann. Bei Hagel wurde ein Weg über die Hagelversicherung beziehungsweise über Hagelnetze und andere Maßnahmen gefunden.

Als Anbauer schwarzer und roter Johannisbeeren und durch meine zehnjährige Tätigkeit als Gebietsbetreuer der steirischen Beerenobstgenossenschaft habe ich meine Erfahrungen mit den erntevernichtenden Spätfrösten gemacht. Es ist eine Tatsache, daß die Fröste jährlich geographische Unterschiede aufweisen. Wenn man die Gesamternte der schwarzen Johannisbeeren in der Steiermark betrachtet, zeigt die Statistik folgendes Bild: Rein von der Menge her läßt sich erkennen (Abg. Prensberger: „Sie ist wirklich gut!“) – wirklich gut, viel Vitamine – ... 1973 3052 Tonnen und 1980 4220 Tonnen, faktisch Jahre der Vollernte. Nach Extrapolation ergeben sich für die anderen Jahre folgende Verlustmengen: 1974 700 Tonnen, 1976 1000 Tonnen, 1977 2500 Tonnen und 1979 3000 Tonnen. Ich habe hier ein Schaubild, das Sie hier betrachten können: Das sind die Jahre der Vollernte, die Jahre dazwischen mit den jeweiligen Ausfällen; hier die sogenannten Verlustmengen. In ähnlicher Weise sind die Kurven für die Weichseln und auch für die anderen Sonderkulturen zu betrachten. Nach einem abgestuften Preisschlüssel ergibt die durchgeführte Berechnung im Jahre 1977 einen Ausfall von 40 Millionen an Devisen und im Jahre 1979 50 Millionen Devisenverlust für den Staat Österreich, aber auch für die Bauern.

Bei detaillierter Betrachtung des Problembezirkes Deutschlandsberg ergeben sich folgende Mengen gelieferter Johannisbeeren (seltsamerweise ist auch hier der Bezirk Feldbach ganz ähnlich): 1973: 786 Tonnen, 1974: 579 Tonnen, 1975: 725 Tonnen, 1976: 498 Tonnen, 1977: 108 Tonnen, 1978: 409 Tonnen und 1979: 234 Tonnen. Im Verhältnis dazu hat der Bezirk Feldbach im Jahre 1979 gegenüber dem Jahr 1978, in dem Jahr, in dem ja eine Vollernte war, nur 5 Prozent der Mengen aufgebracht. Das gibt eine Streuung, wenn man das rein vom Geldwert her betrachtet, von 10 Millionen herunter auf 2,7 Millionen Schilling für den Bezirk Deutschlandsberg. Auf der anderen Seite, wenn man das wieder umrechnet, kann man sagen, eine Verlustrechnung von 7 Millionen Schilling in einem Jahr. Das zeigt aber auch auf, daß im Bezirk Deutschlandsberg die Grenzlandbauern mit der Sonderkultur „Schwarze Johannisbeeren“ seit dem Jahre 1973 keine Vollernte mehr verzeichnen konnten. Sogar im maximalen Erntejahr 1978 konnte im Bezirk

Deutschlandsberg nur zirka die Hälfte der Mengen von 1973 geerntet werden. Auch mit anderen Kulturen, wie Weichsel und Kirschen, ist das ähnlich.

80 Prozent der Betriebe, die sich mit Sonderkulturen ein zusätzliches Einkommen schaffen, sind kleine Betriebe mit 8 bis 10 Hektar. Wenn diese ein zusätzliches Einkommen aus den Sonderkulturen nicht mehr erwarten können, wird das Verbleiben, besonders in der Grenzregion, sehr schwer werden. Ein eventueller Hofverkauf erhöht außerdem die Gefahr einer Unterwanderung im Grenzgebiet. Es muß unsere Aufgabe sein, den Verbleib der Grenzlandbauern sicherzustellen.

Aus allen diesen Überlegungen ergibt sich zwingend, daß durch die Kredite zwar eine Entspannung der Lage eintritt, jedoch keine Lösung des Problems der immer wiederkehrenden Frostschäden. Andere Wege müssen gesucht werden. Einige Versuche zur Verhinderung von Frostschäden werden bereits mehr oder minder auf privater Basis durchgeführt. Die Firma Krobath aus Feldbach versuchte es mit Infrarotstrahlen. Die Firma Grinschgl versucht es mit Beregnungsanlagen. Angeblich haben die Amerikaner bereits ein Spritzmittel erfunden, durch das die schwarzen Ribisel Fieber bekommen und dadurch den Frost besser überstehen. Angeblich bauen die Russen in Sibirien Sorten an, die sehr tiefe Temperaturen überstehen. Also auch eine Möglichkeit der Ertragssicherung durch Sortenwahl. Alle diese Versuche entbehren aber auch der wissenschaftlichen Grundlage der Kosten-Nutzen-Rechnung und sind außerdem dadurch für Privatpersonen zu kostspielig.

Wir Freiheitlichen schlagen daher vor, daß das Land Steiermark einen Forschungsauftrag vergeben soll, um eine gründliche Erforschung technischer und chemischer Möglichkeiten zur Vermeidung von Frostschäden bei Sonderkulturen zu ermöglichen. Dies wäre eine Chance, den Grenzlandbauern eine Hilfestellung zur Sicherung ihrer Existenz zu geben. Des weiteren nehmen wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Bundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der Österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger.

**Abg. Prof. Dr. Eichtinger:** Hohes Haus!

Es geht hier um die Heranbringung von Rundholz mittels LKW im Bereich der Engstelle „Totes Weib“,

weil damit die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der Österreichischen Bundesforste eng verbunden ist. Dazu berichtet nun die Steiermärkische Landesregierung, daß ein Detailprojekt gegenwärtig im Bautenministerium zur Genehmigung aufliegt. Ein Ausbau ist wegen der sehr ungünstigen Verhältnisse der Straße – sie ist teilweise nur drei Meter breit – dringend notwendig. Die Kosten betragen für den 1,6 Kilometer langen Bauabschnitt etwa 31 Millionen Schilling. In der Dringlichkeitsreihung des Bautenministeriums wurde diesem Abschnitt wegen der geringen Verkehrsfrequenz eine niedrige Priorität zugesprochen, so daß ein rascher Ausbau nur durch eine Umreihung oder die Bereitstellung von Sondermitteln seitens des Bundes möglich wäre. Es kommt, weil die Planungen bereits fertiggestellt sind, darauf an, daß das Bundesministerium die notwendigen Geldmittel bereitstellt. Der Ausschuß hat die Vorlage eingehend beraten, und ich bitte um die Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 158/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Prantkh, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahni-ger Entlastungsbereich in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling.**

Berichterstatter: Abgeordneter Hermann Ritzinger.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben schon vom Herrn Präsidenten gehört, daß die Herren Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Prantkh, Prof. Eichtinger und Ritzinger einen Antrag eingebracht haben, um den notwendigen dringenden Ausbau der Strecke zwischen Judendorf und Scheifling zu gewährleisten. Die Antwort auf diesen Antrag liegt nun vor und ergibt folgendes Resultat:

Erstens wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Überprüfung eingeleitet, und hat diese ergeben, daß es zwar notwendig ist, eine vierbahnige Fahrbahn von Judenburg nach Scheifling zu errichten, daß jedoch weiter bis ins Obere Murtal hinauf und auch in Richtung Neumarkt nur eine zweibahnige notwendig erscheint. Des weiteren wurden aufgrund dieser Studie bereits eine Generalplanung bis Scheifling in Auftrag gegeben. Diese Generalplanung wurde vom Bautenministerium genehmigt und nun liegen für zwei Bereiche, und zwar für den Abschnitt Scheifling–Ofen mit 2,7 Kilometern und für den Abschnitt Pichl–Schütt und Wöll bereits Detailplanungen vor. Wie überall fehlt vorläufig noch das Geld, sonst könnten diese Straßenstücke zügig ausgebaut werden und auch weitergebaut werden.

Meine Damen und Herren, namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Nachdem eine Wortmeldung nicht vorliegt, stimmen wir darüber ab. Ich bitte um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/3, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66, Gleichenberger Straße.**

Berichtersteller: Abgeordneter Josef Schrammel.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses darf ich zu dieser Vorlage berichten, daß der Ausbau und die Verbesserung der B 66 im Raum Gleichenberg seit dem Jahre 1978 im Gange ist und etwa bis zum Jahre 1981 abgeschlossen sein wird. Voraussetzung ist, daß der Bund die hierfür erforderlichen Ausbaumittel zeitgerecht zur Verfügung stellt.

Ich darf den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, ich bitte die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 332/2, Beilage Nr. 44, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 32, und Einl.-Zahl 332/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1980).**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Pfohl:** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 11. März 1980 die Beratung über das obgenannte Gesetz durchgeführt und unter Zusammenziehung der Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 32, und Einl.-Zahl 332/1, Beilage Nr. 43, Änderungen beschlossen.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1980), zum Beschluß erheben.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz verbessert unter anderem die Möglichkeit, durch ein Überhandnehmen von Großmärkten

die Zerschlagung der kleinen Strukturen im Handel, aber auch im sonstigen Dienstleistungsbereich einigermaßen hintanzuhalten, was insgesamt für die Erhaltung der Qualität des Lebens durch Vorhandensein nahversorgungsnotwendiger Betriebe zweifellos sinnvoll und ein Gebot der Stunde ist. Verständlicherweise, Hohes Haus, sind in der öffentlichen Diskussion in den vergangenen Tagen und Wochen immer wieder Fragen aufgetaucht in der Richtung, ob diese Entwicklung, die wir hier legislativ gehen, noch mit einer freien Marktwirtschaft vereinbar sei, ob das ganze nicht auch im Sinne unserer relativ liberalen Gewerbeordnung systemwidrig sei und dergleichen mehr Fragen sind aufgetaucht. Meine Antwort dazu, meine Damen und Herren, kann nur sein: Diese Novelle ist einfach notwendig, weil wir letztlich alle zusammen nicht Anhänger einer völlig freien, sondern einer sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung sind. Ich gebe gerne zu, und ich bin selbst nicht glücklich darüber, daß dieses Problem mit den Mitteln der Raumordnungsgesetzgebung gelöst werden soll oder zumindest einigermaßen in den Griff genommen werden soll. Besser wäre es zweifellos, wenn man andere Wege gehen könnte, wenn mit Bundesgesetz – nur mit Bundesgesetz ist das möglich, es liegt ausschließlich in der Kompetenz der Bundesgesetzgebung – etwa die Eigenkapitalbasis der nahversorgungsnotwendigen Betriebe entsprechend verbessert würde, wenn steuerliche Pauschalierungsmöglichkeiten für diese nahversorgungsnotwendigen, meistens Kleinbetriebe verbessert würden, wenn es zu einer wenigstens teilweisen Abgeltung der Verwaltungsarbeit für den Staat kommen würde. Es gibt hier einen Vorschlag auf zwei Prozent der Lohnsteuer. Ich betone, daß diese nahversorgungsnotwendigen Betriebsinhaber etwa 15 bis 20 Prozent ihrer Arbeitsleistung unbezahlt für den Staat machen und daß es für diese Betriebe, und zwar für die Sparte Lebensmittelkleinhandel, derzeit 54 Gesetze zu befolgen gibt und 63 Verordnungen, die eingehalten werden müssen.

Man kann sich vorstellen, daß sich diese kleinen Lebensmittelhändler nicht leicht tun, um überhaupt einigermaßen einen Überblick über diesen Zustand zu haben. Es wäre zweifellos auch besser geholfen in dieser Frage, wenn man das 2. Abgabenänderungsgesetz wenigstens zum Teil hier ändern könnte, wenn es zu einer Erhöhung und Verbesserung vorzeitiger Abschreibung bei Baulichkeiten kommen könnte. Ein steuerlicher Absetzbetrag für jene Betriebe, die besonders einen hohen Anteil an sozial kalkulierten Artikeln führen, wäre zweifellos ein Gebot der Stunde. Eine begünstigte Wirtschaftsförderung und, und, und. Sicher könnte man fragen, das sind alles Kosten, die bei der derzeitigen Bundesbudgetlage keinesfalls enthalten sind. Ich darf nur jetzt schon darauf hinweisen, daß diese Kosten insgesamt wesentlich geringer wären als jene Kosten, die dann auftauchen würden, wenn man zuerst diese Nahversorgung zerschlagen würde. Schweden ist ein Lehrbeispiel dafür. Es ist einen falschen Weg gegangen, und Schweden läßt es sich zur Zeit viele Millionen kosten, wenn in solchen Bereichen, wo es den nahversorgungsnotwendigen Betrieb nicht mehr gibt, sich ein Kaufmann findet, um dort ein erforderliches Geschäft zu eröffnen. Persönlich habe ich schon vor Jahren den Vorschlag in den

Raum gestellt, daß man auch den Mut haben müßte, in dieser Frage eine Novelle zur Gewerbeordnung zu initiieren und im Nationalrat zu beschließen, nämlich in der Richtung, daß für diese Großmärkte eine Bewilligungspflicht mit Bedarfsprüfung eingeführt wird. Das ist in keiner Weise systemwidrig, weil wir auch in der jetzigen Gewerbeordnung eine beachtliche Anzahl von konzessionierten Gewerben haben, vier mit Bedarfsprüfung, es wäre also auch im System nichts Neues. Aber wir, der Landesgesetzgeber, und nur wir, haben die Möglichkeit, hier echt das zu beschließen, was wir uns vorstellen. Letztlich haben wir nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, Hilfe an die nahversorgungsnotwendigen Betriebe im Bereiche der Wirtschaftsförderung, das ist, glaube ich, einigermaßen optimal, vor allem mit dem Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz geschehen. Und die zweite Möglichkeit, die wir haben, ist Einflußnahme mit dem Raumordnungsgesetz. Der erste Versuch wurde in der Novelle 1977 unternommen. Diese Novelle ist mehrmals – wie die Beispiele zeigen – umgangen worden. Es war insgesamt zweifellos eine *lex imperfecta*. Aber jetzt, meine Damen und Herren, diese Novelle hier verbessert – ich betone – die Möglichkeit der Bürgermeister, der Gemeinderäte und der Landesregierung. Der Wille dazu ist natürlich immer die Voraussetzung, ein sinnloses Überhandnehmen von Großmärkten zu verhindern. Es ist damit zum ersten in den Raumordnungsgesetzen gemäß § 3 die Versorgungspflicht gesetzlich statuiert.

Zum zweiten: Zum Inhalt des regionalen Entwicklungsprogrammes gehört jetzt auch die Ausweisungspflicht für Einkaufszentren ohne Lebensmittel im Warensortiment, was auch wichtig und notwendig ist.

Zum dritten: Die Landesregierung muß die Stellungnahme des Raumordnungsbeirates vor Beschlussfassung über die Genehmigung von Verordnungen einholen, mit denen festgelegt wird, wo und in welchem Umfang Einkaufszentren ermöglicht, das heißt, letztlich genehmigt werden können.

Viertens: Die Sanierung des Gesetzes für die Stadt Graz, notwendig aufgrund eines Verwaltungsgerichtshofurteilkenntnisses, so daß die Bestimmungen über die Einkaufszentren nun auch wieder für die Stadt Graz und ihren Bereich anwendbar sind. Es gibt, Hohes Haus, vereinzelt Stimmen, die uns unterstellen wollen, wir würden damit überhaupt bestehende Strukturen versteinern wollen oder gar irgendwelche parteipolitische Ziele verfolgen, wenn wir viele kleine nahversorgungsnotwendige Unternehmer erhalten wollen. Meine Damen und Herren, ich darf dazu nur ein Beispiel erwähnen. Vor genau 30 Jahren, im Jahre 1950 hatte die Schuhmacherinnung der Handelskammer Steiermark über 2800 Mitglieder, und heute, 1980, hat diese gleiche Schuhmacherinnung keine 200 Mitglieder mehr und davon ist der größere Teil nicht mehr hauptberuflich Schuhmacher, sondern Schuhhändler, nur nebenher führt er auch noch einen Gewerbeschein für Schuhreparaturen beziehungsweise als Schuhmacher. Das heißt, kein Zehntel der ursprünglichen Schuhmacher ist übriggeblieben und niemand wollte und konnte etwas dazu tun, weil das einem Trend der Zeit entspricht, und es wäre auch von einem Interessenvertreter immer sinnlos gewesen zu sagen, „Du mußt Schuhmacher blei-

ben, obwohl du keine Zukunft hast!“. Das heißt, es geht uns hier keinesfalls um irgendeine Versteinierung, sondern hier geht es uns um die Qualität dieses Lebens im Interesse aller Konsumenten, und das sind ja letztlich alle Mitbürger. Worum es uns hier geht, ist nur die Nahversorgung durch ein ausgewogenes Netz von Dienstleistungsbetrieben aller Art und aller Größenordnungen, ich betone, aller Größenordnungen, also auch Einkaufszentren, in sinnvoller Weise sicherzustellen, weil es bei uns noch rechtzeitig ist, obwohl wir auch in der Steiermark schon feststellen müssen, daß es seit 1960 40 Orte zusätzlich gibt, die keinen nahversorgungsnotwendigen Betrieb mehr haben.

Der Blick über die Grenzen, meine Damen und Herren, lehrt uns nämlich, daß das Überhandnehmen von Großmärkten aller Art zuerst einmal für die Konsumenten preisliche Scheinvorteile bringt. Scheinvorteile deswegen, weil das Anfahren zum Großmarkt und dergleichen ja auch Kosten verursacht. Aber sicher sind gewisse Vorteile und zum Teil Scheinvorteile vorhanden. Dann kommt als nächste Welle die Zerschlagung des Kaufmannes um die Ecke. Die nächste Folge davon ist, daß die Preise durch die Großmärkte diktiert werden. Das Gesamtergebnis ist dann, daß der Konsument letztlich doppelt zahlt. Er hat keine nahversorgungsnotwendigen Betriebe mehr, er hat damit keine Lebensqualität mehr, weil wir immer Alte, Gebrechliche, Kranke und Arme haben werden, die sich eben ein Auto nicht leisten können. Auf den Konsumenten werden dann die Kosten von zuviel Verkaufsflächen letztlich überwältigt. Das sind keine Märchen, die ich hier sage, sondern in der Bundesrepublik, in Schweden, aber auch in Amerika gibt es dafür eindeutige Beweise. Die Wiedererrichtung nahversorgungsnotwendiger Betriebe kostet dem Staat ein Vielfaches von dem, was es gekostet hätte, diese Fehlentwicklung mit Maßnahmen zu verhindern, die ich vorher kurz aufgezeigt habe. So weit, meine Damen und Herren, soll und darf es in Österreich und vor allem auch bei uns in der Steiermark nicht kommen. Wie ich überhaupt sagen möchte, daß der österreichische Weg des weniger Gründlichen und des weniger Extremen auch in der Wirtschaftspolitik schon oft bessere und vor allem auch menschengerechtere Lösungen hervorgebracht hat als das volle Auskosten gewisser Zeiterscheinungen in anderen Ländern dieser Welt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, schon jetzt für Ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident Gross:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger.

**Abg. Heidinger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Darf ich zu diesem Novellierungsantrag beziehungsweise zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes 1974 kurz ein paar Bemerkungen machen. In der Sache waren wir und von Haus aus einig. Wir waren uns einig darüber, daß die Nahversorgung, wie es hier schon zum Ausdruck gebracht wurde, durch den Kaufmann um die Ecke gewährleistet sein muß, weil wir sowohl dessen Lebensexistenz anerkennen, seine Existenzberechtigung anerkennen als auch seine

Lebensnotwendigkeit in der Versorgung ebenfalls als richtig erkennen. Warum wir Sozialisten Parteienverhandlungen verlangt haben, war nicht, weil wir grundsätzlich einer anderen Auffassung waren, sondern weil wir mit dem Novellierungsentwurf zu diesem Gesetz nicht einverstanden waren. Wir haben in Parteienverhandlungen gemeinsame Formulierungen gefunden, wir haben uns verfassungskonform zusammengefunden, und wir sind der Meinung, daß das Gewerberecht nicht im Gemeinderat abgehandelt werden kann beziehungsweise gewerberechtliche Normen nicht im Gemeinderat erlassen werden können. Wir sind also davon überzeugt, und ich glaube, da sind wir alle drei Fraktionen einer Meinung, daß wir die Nahversorgung, wie sie auch im Raumordnungsgesetz zum Ausdruck gebracht wird, erhalten müssen, daß wir aber den Weg nicht über Kompetenzverletzungen gehen können. Wenn hier in diesem ersten Entwurf von einer Genehmigungsbehörde die Rede war, so muß ich ehrlich sagen, daß ich bis heute eigentlich nicht weiß, wer diese Genehmigungsbehörde hätte sein sollen. Wir bekennen uns zu den gemeinsamen Formulierungen; wir sind gegen das Ausufern von Einkaufszentren. Die Novelle 1977 hat uns anscheinend nicht genügend Handhabe zu diesem Ausufern gegeben. Wie uns überhaupt diese zwei Novellierungsanträge einen Lernprozeß in Fragen der Raumordnung gehen lassen, den wir, mit einiger Verspätung allerdings, gehen müssen.

Ich darf auf das zweite hinweisen, was ebenfalls hier in dieser Novelle zum Ausdruck gebracht wird. Es ist mehr oder weniger eine Verfahrensnovelle, die vor allem klärende Bestimmungen hinsichtlich diverser Fristen und hinsichtlich der Kundmachungsart im Hinblick auf das örtliche Entwicklungskonzept notwendig macht. Wir haben diesen Antrag von Haus aus von Anfang an akzeptiert und meinen, daß es richtig ist, daß es zu einer gewissen Normierung und einer regelmäßigen Überprüfung von örtlichen Entwicklungskonzepten kommen soll, kommen muß, und wir uns davon positive Auswirkungen erwarten.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich namens der sozialistischen Fraktion sagen, daß wir dieser Gesetzesnovellierung zustimmen werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dr. Dorfer hat den einen Komplex, der vor allem das Problem der Nahversorgung betrifft, ausführlich behandelt und begründet, ich möchte aber doch zum zweiten Teil, der eher Verfahrensfragen, aber doch auch die Übergangsbestimmungen betrifft, einige Bemerkungen machen. Neben jenem Teil, der die Nahversorgung betrifft, sind es vor allem drei Bereiche, die von dieser Novellierung miterfaßt worden sind. Eine Vereinfachung in der Abwicklung. Es hat sich gezeigt, daß die Verfahrensbestimmungen der 74er Gesetzes doch etwas zu – ich möchte fast sagen – bürokratisch und kompliziert waren. Nunmehr ist eine Vereinheitlichung der Fristen vorgesehen,

daß man nicht immer nachschlagen muß – das ist aber eher nebensächlich –, aber vor allem auch eine Vereinfachung in der Kundmachung selbst, die bisher eigentlich zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.

Ein zweiter Punkt, der mir schon sehr viel wichtiger erscheint, ist eine Aufwertung des Entwicklungsprogrammes des örtlichen Entwicklungskonzeptes. In der Intention des Gesetzgebers ist ja dem Entwicklungskonzept insoweit ein sehr wichtiger Platz zugeordnet worden, als hier die entscheidenden Fragen der künftigen Entwicklung einer Gemeinde, alle die Probleme, die eben anstehen, überlegt, diskutiert und niedergeschrieben werden sollen. Wenn diese wichtige Position des Entwicklungskonzeptes aber durchgehalten werden soll, dann muß es genauso wie der Flächenwidmungsplan selbstverständlich auch einem ständigen Überprüfungsverfahren unterzogen werden, das heißt, Planung nicht als statisches Element, sondern als etwas Dynamisches, das immer wieder überprüft wird, ob es mit der Wirklichkeit und den Zielvorstellungen übereinstimmt. Mit dieser Novelle wird nun auch die Gemeinde das örtliche Entwicklungskonzept zumindest alle fünf Jahre, wenn sie den Flächenwidmungsplan überprüft, zu überprüfen haben.

Der dritte Punkt betrifft die Novellierung der Übergangsbestimmungen. Ich weiß nicht, ob es ein Versehen war anlässlich der Beschlußfassung des Gesetzes 1974. Tatsächlich sind die Übergangsbestimmungen des Raumordnungsgesetzes bisher ein echter schwacher Punkt gewesen, und zwar ein schwacher Punkt deshalb, weil sie keinerlei Sanktionen enthalten haben. Wenn also eine Gemeinde – und diese hat es auch gegeben – sich ganz konsequent und zielstrebig über das Raumordnungsgesetz hinweggesetzt hat und Bescheide, Widmungen in Gebieten ausgesprochen hat, die eigentlich unter keinen Umständen gewidmet werden dürften, hat sie zwar gegen das Gesetz gehandelt, aber es gab keinerlei Möglichkeit, einen solchen Bescheid zu beheben. Diesen Mangel, diesen Fehler des Gesetzes werden wir mit der heutigen Novelle bereinigen können, und zwar dadurch, daß wir einerseits gerade die Übergangsphase – also eine sehr wichtige Phase – insoweit sehr ernst nehmen, als wir in jedem einzelnen Widmungsverfahren ein Gutachten eines Ortsplaners einholen lassen und andererseits auch die Möglichkeit besteht, wenn Bescheide erlassen werden, die eindeutig gegen das Raumordnungsgesetz verstoßen, daß diese dann von der Landesregierung behoben werden können, daß sie also mit Nichtigkeit bedroht sind.

Das ist – glaube ich – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, der bisher eben gefehlt hat und der mit der heutigen Novelle saniert werden soll. Nun erlauben Sie mir vielleicht doch noch, der Termin selbst ist eine gewisse Versuchung, so eine Art erste Bilanz aufzustellen, weil ja heuer die vom Gesetzgeber 1974 gestellte Frist von sechs Jahren abläuft, eine Art Zwischenbilanz zu versuchen, wie sieht es nach diesen sechs Jahren aus. Wie viele Gemeinden haben tatsächlich den Auftrag, den sie vom Landtag erhalten haben, auch durchgeführt. Nun, den ersten bescheidenen Schritt haben fast alle gemacht. Von den 544 Gemeinden haben 511 einen Beschluß gefaßt, einen

Flächenwidmungsplan aufzustellen und haben diesen Beschluß kundgemacht, das waren 94 Prozent. Dann, wenn man den nächsten Schritt nimmt, gibt es ein Riesenloch. Ein Entwicklungskonzept haben bisher 91 Gemeinden beschlossen, das sind 17 Prozent aller Gemeinden. Einen Flächenwidmungsplan aufgelegt, das sind 85 Gemeinden, das wären 16 Prozent. Und insgesamt 45 haben den Flächenwidmungsplan beschlossen und im Genehmigungsverfahren der Landesregierung gehabt, also 45 Gemeinden, das sind 8 Prozent. Aber erst 17 Gemeinden in der Steiermark verfügen über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, der von der Landesregierung auch genehmigt worden ist. Nun, das ist auf den ersten Blick eigentlich eine deprimierende Zahl. Wenn man den Dingen ein wenig nachgeht, schaut es etwas anders aus. Nach einer Auskunft von der Fachabteilung I b befinden sich zahlreiche Flächenwidmungspläne im Auflageverfahren, so daß wir bis Ende der Sechsjahresfrist mit etwa 100 Gemeinden rechnen können, die einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan haben. Das ist etwa ein Fünftel aller steirischen Gemeinden, die Ende 1980 voraussichtlich über einen Flächenwidmungsplan verfügen werden. Wenn man nun versucht, dieses Zwischenergebnis kritisch zu beurteilen, dann glaube ich, muß man wohl auch berücksichtigen, daß die Zahl allein noch nicht alles aussagt. Eine Erfahrung, die wir eigentlich in diesen sechs Jahren gemacht haben, ist die, daß der Planungsprozeß, ein guter Planungsprozeß mit sehr viel Beteiligung einfach seine zwei bis drei Jahre dauert. Das heißt mit anderen Worten, daß wir in der Praxis heute sagen können, daß weitaus der größte Teil unserer steirischen Gemeinden sich intensiv mit Planungsfragen beschäftigt und diese Überlegungen, die dann im Flächenwidmungsplan münden, den Widmungen bereits zugrundelegt. Oder mit anderen Worten, daß diese Grobplanung, wenn man es so bezeichnen könnte, etwa die Abgrenzung des Baulandes, die dann entscheidend ist für die Widmungsfälle, doch bei einem großen Teil der Gemeinden bereits wirksam ist. Und hier auch ein ehrliches Wort, ich glaube, das ist für mich persönlich eigentlich eine sehr befriedigende Feststellung, daß sich die Einstellung, das Planungsbewußtsein, enorm verändert hat. Ich denke noch, wie wir selbst alle einigermaßen mit Unbehagen dieses Gesetz beschlossen haben, und es ist nicht jedem im Landtag ganz leicht gekommen, damals mitzumachen und mit wieviel Unbehagen wir den Gemeinden begegnet sind. Heute kann man eigentlich sagen, daß der weitaus größte Teil der Gemeinden sehr positiv der Planung gegenübersteht und eigentlich recht froh ist, wenn sie sie im ersten Schritt hinter sich gebracht haben. Ich möchte durchaus auch nicht verhehlen, daß, was ich früher gesagt habe, es auch Gemeinden gibt – und das sind nicht sehr viele, aber auch nicht sehr wenige –, die sich ganz bewußt ohne Rücksicht auf Verluste über das Raumplanungsgesetz hinwegsetzen. Frisch, fröhlich darauf los – im Gegenteil, die Leute zu sich holen und sagen, bei uns wird gewidmet, solange es nur möglich ist, wo immer du einen Bauplatz hast. Meine Damen und Herren, das ist eine sehr unangenehme Situation, vor allem für jene Gemeinden, die sich in der Nachbarschaft ernstlich bemühen, Ordnung zu halten, Ordnung einzubringen und dann natürlich ununterbrochen

konfrontiert sind mit solchen Problemen, mit solchen schwarzen Schafen, das sind aber nicht nur schwarze, das sind genauso auch rote Gemeinden, wenn man es jetzt politisch aussprechen möchte. (Abg. Brandl: „Schon mehr schwarze!“) Ich glaube, man müßte sich auch einmal überlegen von seiten der Landesregierung, ob man solchen Gemeinden, die ja insoweit Schaden anrichten, weil sie auch praktisch öffentlich Investitionen damit provozieren – sprich Straßenbau –, die sehr kostspielig sind, nicht irgendwo auch bei der Förderung in Zukunft ein bißchen genauer auf die Finger schauen sollte. Ich glaube wirklich, daß es vertretbar ist, solche Gemeinden, die sich bewußt – ich sage noch einmal – bewußt über Ordnungsprinzipien hinwegsetzen, auch bei der Förderung dann irgendwo ein bißchen zu durchleuchten.

Nun noch ein ganz kurzer Blick auf den ganzen Bereich der überörtlichen Planung. Hier sind die Dinge vielleicht noch schwieriger. Die Landesregierung hat am 11. Juli 1977 das sogenannte Landesentwicklungsprogramm verabschiedet, das einerseits vorsieht, 16 solche Planungsregionen in der Steiermark einzurichten mit einem eigenen Entwicklungsprogramm, aber auch darüber hinaus 12 sogenannte Sachbereichsplanungen auf Landesebene vorsieht. Hier können wir eines sagen: das ist ein Prozeß, wo wir alle noch sehr am Anfang stehen. Ich möchte fast sagen, das 78er Jahr ist vor allem von dieser Seite aus gesehen, dafür verwendet worden, um diese vorgesehenen regionalen Planungsbeiräte einzurichten. Das sind immerhin 16 Planungsbeiräte mit 760 Vertretern aus allen möglichen Berufs- und Standesvertretungen, die sich sehr ernst auf Bezirksebene, auf Regionalebene mit den Fragen des Bezirkes, der Region, auseinandersetzen. Im Jahre 1979 ist auch hier sehr intensiv begonnen worden, nicht nur diese einzurichten, sondern die Planung selbst in die Wege zu leiten. Es sind also insgesamt 12 Planungsteams am Werk, zum Teil auch Planungsteams mit sehr viel Erfahrung, auch internationaler Planungserfahrung, die sehr gewissenhaft auch auf diese Aufgabe vorbereitet worden sind. Es sind zahlreiche Seminare immer wieder mit ihnen abgehalten worden mit dem Ergebnis, daß wir eine solche Region als Testfall – ich möchte fast sagen als Versuchskaninchen, aber bitte, das Wort Versuchskaninchen stimmt nicht –, als Modellfall herausnehmen, der besonders schwierig ist. Besonders schwierig deshalb, weil so viel an Vergaben schon da ist, das ist die Planungsregion Graz und Graz-Umgebung. Eine Planungsregion, wo es vor allem darum geht, Ordnungsprobleme zu lösen und weniger Entwicklungsprobleme, draußen haben wir eher Entwicklungsprobleme zu lösen, hier sind es Ordnungsprobleme. Und hier stehen wir immerhin so weit, daß wir den Vorentwurf dieses regionalen Entwicklungsprogrammes Graz und Graz-Umgebung als Diskussionsbasis vorliegen haben. Hier wird noch sicher sehr viel geredet werden müssen, weil es hier dann um sehr viele Probleme geht. Ich möchte nur einige davon nennen, der Vorschlag, einen Naherholungsverband für Graz und Graz-Umgebung einzurichten, eine solche Exkursion, die sehr interessiert war, hat ja zum Naherholungsverband Wien und Niederösterreich stattgefunden.

Es werden auch hier Vorschläge gemacht, etwa in

einem Nahverkehrsverbund. Eine ganz wichtige Frage, um das Problem des Nahverkehrs in Graz zu lösen. Wenn wir da nicht ein Stück weiterkommen, werden wir in Graz genauso im Individual- und Massenverkehr ersticken. Ein brennendes Thema, das uns noch sehr viel, auch von der Umweltproblematik her, beschäftigen wird. Der ganze Fragenbereich der Schottergruben im Umraum von Graz, vor allem im Süden von Graz, eine ganz hochbrisante Thematik, weil wir dort auch mit Fragen des Wasserschutzes in Konflikt kommen. Eine ganze Reihe von Themen, die hier zur Diskussion stehen. Ich möchte aber meinen Beitrag nicht über Gebühr in die Länge ziehen und zum Schluß kommen. Ich glaube, gerade die Regional- und Landesplanung zeigen uns, daß hier die Nahtstellen von Planung und Politik natürlich besonders entscheidend sind. Die schönsten Planung, das schönste Konzept, die herrlichsten Landkarten, angefärbelt, werden uns gar nichts bringen – Papiere gibt es mehr als genug –, wenn nicht diese Verquickung, ich möchte fast sagen diese feste Verbindung von Planungsvorstellungen mit politischer Realisierung, gefunden wird. Da wird es nicht ganz leicht sein, bei Problemen und Fragen, wie etwa die ganze Arbeitsmarktproblematik, von Industrie Gründungen die Vorstellungen mit der politischen Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Ich bekenne mich auch persönlich zu einem Planungsverständnis, das nicht für sich im Raum steht, Planung nicht für sich als etwas Selbständiges, sondern als Aufbereitung von Problemen, Vorschlägen, als Entscheidungsgrundlage für die Politik, wobei also die letzte Verantwortung uns in der Politik ganz sicher nicht abgenommen werden kann. Diesen Lernprozeß, meine Damen und Herren, werden wir alle mitvollziehen müssen, nicht nur die Planer, sondern auch wir als Politiker und das wird ein sehr schwieriger Lernprozeß sein. Aber ich glaube, daß wir mit dem Gesetz einerseits ein gutes Instrumentarium haben und mit den zuständigen Planungsabteilungen, ich denke hier an die vielen Aktivitäten, die jetzt schon in der Regionalplanung passiert sind, ein wertvolles Instrument, daß es uns doch gelingen wird, unsere Vorstellungen in einem absehbaren Zeitraum zum Tragen zu bringen. In diesem Sinne geben wir gerne dieser Novelle die Zustimmung. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Klauser wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich bekenne mich natürlich zu dem Lernprozeß, der schon mehrmals zitiert worden ist, ich fürchte nur, daß alle Damen und Herren hier in diesem Saal damit noch nicht sehr weit gekommen sind, denn die Schwierigkeiten werden, je länger wir uns damit befassen, um so bewußter und eher größer als kleiner. Der Text der Novelle ist ausgehandelt, und wir bekennen uns dazu. Ich möchte aber doch etwas härter formulieren und sagen, daß ich einigermaßen entsetzt war, daß eine Rechtsabteilung einen solchen Novellierungsvorschlag machen konnte, wie er zuerst im Zusammenhang mit den Nahversorgungszentren vorgelegt wurde. Um so froher bin ich, daß diese Dinge

ausgeräumt werden konnten. Das hat gar nichts mit politischer Meinung zur Nahversorgung zu tun, da sind wir uns völlig einig, aber wenn eine Rechtsabteilung derartige rechtliche Meinungen für vertretbar hält, dann frage ich mich, was die Rechtsabteilung wert ist. Das sage ich ganz bewußt so überspitzt, Herr Kollege! (Abg. Dr. Dorfer: „Herr Landesrat, sicher ist nie, was verfassungskonform ist. Wir sind uns auch jetzt nicht sicher!“) Bitte, Herr Kollege, wir sind uns ja dann einig geworden, daß das nie gehalten hätte. Das liegt dem Ganzen zugrunde.

Was der Herr Kollege Schaller zum Entwicklungskonzept gesagt hat, bedarf allerdings meiner Meinung nach doch einer gewissen Ergänzung. Ich bin einigermaßen unglücklich darüber, daß ausgerechnet Graz und Graz-Umgebung zum Modellfall gemacht werden, weil Graz und Graz-Umgebung zweifellos mit vielen Gegebenheiten nicht dazu geeignet ist, zum Modell für andere Bezirke erhoben zu werden. Sie haben es ja selber gesagt, Herr Kollege, hier haben wir in einem weit höheren Maß Gegebenheiten, die mehr eine Art Ordnungsversuch verlangen. In den übrigen Bezirken sind die Voraussetzungen noch längst nicht so weit. Wir haben vielmehr mit Entwicklungsfragen zu tun. Wir werden auch diskutieren müssen, und das ist der Punkt, um den es wohl am härtesten gehen wird, wie weit wir mit solchen regionalen Planungsvorhaben Graz, Graz-Umgebung in der Bindung für die Gemeinden gehen können. Der Entwurf, über den wir uns noch unterhalten müssen, ist ja beim ersten Durchlesen deswegen einigermaßen verblüffend, weil der erste Schluß der wäre, daß die Gemeinden keinen Flächenwidmungsplan mehr machen brauchen, da schon alles drinnensteht. Das ist ein Punkt, über den wir sicher noch diskutieren werden müssen. Im Zusammenhang mit dem, was zur Beschleunigung gesagt worden ist und zur Problematik der Handhabung des Raumordnungsgesetzes, scheint mir allerdings etwas doch noch anführungswert. Es wurde auch schon x-mal gesagt, getan haben wir alle miteinander noch nichts, meine Damen und Herren. Das ist die Frage der Bausachverständigen, der Qualifikation und der Auswahl der Bausachverständigen. Es wäre nämlich den Bürgermeistern in den seltensten Fällen möglich, so vorzugehen, wie das unbestritten immer wieder der Fall ist, ich bin da durchaus der Meinung des Herrn Kollegen Schaller, wenn der Sachverständige dort die Courage hätte, ein entsprechendes Gutachten abzugeben. Leider hat er das nicht. Warum er das nicht hat, darüber haben wir auch schon x-mal gesprochen. Wir haben ja bis jetzt keinerlei ausreichende Grundlage, die dazu dienen könnte, zu klären, wann darf einer Sachverständiger sein, wie lange darf er Sachverständiger sein; auch da wäre eine Überprüfung über die Art der Handhabung durch den Sachverständigen sehr sinnvoll. Ich bin eher geneigt, hier die Bürgermeister etwas mehr zu entschuldigen oder Verständnis für die Bürgermeister zu finden und etwas weniger Verständnis, ich möchte fast sagen Unverständnis für die Art und Weise, wie die Bausachverständigen hier vorgehen. Wobei das nicht immer nur von der Ausbildung her abhängig ist. Anders ausgedrückt, es gibt Bausachverständige, die alle Prüfungen haben und die trotzdem in der Handhabung vollkommen daneben liegen. Man müßte ei-

nen Überprüfungsprozeß finden, und ich wäre froh, wenn wir uns einmal darüber unterhalten könnten.

Das letzte, was ich sagen möchte, ist eine Art Ceterum censeo im Zusammenhang mit Raumordnungsfragen. Meine Damen und Herren, je mehr Flächenwidmungspläne Rechtskraft erlangen werden, desto brennender werden die Bodenfragen werden. Ich weiß schon, daß wir alle berechtigt politische Vorsicht walten lassen. Es ist ein furchtbar heißes Eisen, und es kann in den Konsequenzen sehr unangenehm sein. Dennoch mache ich darauf aufmerksam, dort, wo wir schon die rechtskräftigen Flächenwidmungspläne haben, wird diese Bodenfrage mit der Zeit unlösbar, wenn wir nicht vom Raumordnungsgesetz her zu Hilfen kommen. Auch dort stelle ich leider ein Diskussionsmanko fest, denn wenn wir da weiterkommen wollen, dann werden wir viel mehr diskutieren müssen als das bisher der Fall war. Praktisch beschränkt es sich heute leider auf ein paar berufliche oder politische Sachverständigenzirkel, wenn ich das so formulieren darf. Das ist mir sicher zu wenig, denn das hilft ja nichts, beschließen müssen Sie alle mit, und irgend etwas wird da angeboten werden müssen, wenn wir dabei nicht in Entwicklungen hineinkommen wollen, die wir alle nicht verantworten können. Ich bitte also, diese Novelle heute vor allem als Anregung für mehr Diskussion aufzufassen. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Keine weitere Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 10.

**10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/14, zum Beschluß Nr. 36 vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Ileschitz, Zinkanell und Wimpler, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Ileschitz, Zinkanell, Wimpler, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll, hat die Steiermärkische Landesregierung am 22. Dezember 1977 den Ankauf von 2700 Broschüren und mit Beschluß vom 26. September 1977 von weiteren 125.000 Broschüren genehmigt und diese zur Versendung an alle steirischen Haushalte freigegeben. In diesen Broschüren wird aufgezeigt, warum überhaupt eine Haushaltsbevorratung notwendig ist, welche Waren bevorratet werden sollen und wie die Bevorratung durchzuführen ist. Im weiteren wird eine Aufstellung jener Waren angeführt, die zur Haushaltsbevorratung geeignet sind und auch der Zeitraum, in welchem die Haltbarkeitsdauer dieser Waren gegeben ist.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Vorlage genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile es ihm.

**Abg. Marczik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Wir haben alljährlich bei der Gruppe 1, während des Budgets, zu Fragen des Zivilschutzes Stellung genommen. Und wir haben vor allem auch über die Umfassende Landesverteidigung diskutiert. Gerade in diesen Tagen sind die Fragen der Umfassenden Landesverteidigung wieder – ich möchte fast sagen – Thema Nr. 1, was kein Wunder ist, wenn man die allgemeine Weltlage betrachtet und was auch kein Wunder ist, wenn man selbst im Inland sich nicht mehr auf einer Insel der Seligen wähnt. Es ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich, daß in einer solchen Zeit die Menschen ringsum im Lande sich die Frage stellen: „Wie haben denn eigentlich die Verantwortungsträger, was haben die Institutionen, wie hat der Bund, wie hat das Land, wie hat die Gemeinde für den Fall vorgesorgt, wenn es tatsächlich notwendig sein sollte, gewisse Krisenvorsorgen zu treffen?“ Ich darf zu dem bereits erstatteten Bericht auch einige kurze Bemerkungen machen: Es wurde seit dem Jahre 1975 gerade im Lande Steiermark in dieser Hinsicht doch einiges getan, was erwähnenswert ist. Wir haben, meine Damen und Herren, vor allem im Jahre 1973, als wir alle miteinander erstmalig so richtig spürten, was es bedeutet, „Krise“, was es bedeutet, „Knappheit“, vor allem auf dem Energiesektor. In diesem Jahr haben wir dann bereits massivst unsere Bemühungen zur Bevorratung fortgesetzt und 1975 diese Bevorratung auch ernstlich vorgenommen. Man hat nämlich gesehen, daß im Jahre 1973, vor allem auf dem landwirtschaftlichen Sektor, beim Herbstanbau, aber auch bei der Maistrocknung und so weiter eine besondere Knappheit auf dem Energiesektor festzustellen war, und wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß ja gerade in den sieben Monaten der Vegetation diese Frage am Lande eine besondere Rolle spielt. Und nach kaufmännischen Gesichtspunkten ist eine Lagerung von Treibstoffen in den derzeit vorhandenen Tankräumen der Mineralölfirmen leider nur für ganz kurze Zeit, ja es wird gesprochen von maximal drei bis vier Tagen, möglich. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß es nicht nur hoch an der Zeit, sondern auch sehr notwendig ist, zusätzliche Reserven zu schaffen, damit also die Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung in einer Krisenzeit nicht in arge Bedrängnis kommt. So wurden, in Zusammenarbeit des zuständigen Referates und unter Leitung des Herrn Landesrates Peltzmann mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Maßnahmen gesetzt und es wurde zunächst einmal ein zusätzlicher Tankinhalt gefordert und geschaffen in einem Umfang von 630.000 Tonnen. Das Ziel selbst ist allerdings oder wäre es, in einem Zeitraum von zehn Jahren eine Vorratsmöglichkeit von 10 Millionen Liter zu schaffen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre also der Plan, begonnen wurde zunächst mit 52

landwirtschaftlichen Betrieben. Wir haben darüber hinaus, wie Herr Kollege Dorfer bereits gesagt hat, die Haushaltsbevorratung angeregt und es wurde den Familien und den Menschen in unserem Lande mitgeteilt, was zweckmäßig sei zu bevorraten, wie man es macht und in welchem Umfang. Es wurde hiezu diese sehr übersichtliche Broschüre herausgegeben, die in 400.000facher Auflage herausgekommen ist, für die steirischen Haushalte. Wir haben zusätzlich uns auch bemüht, das möchte ich gerne sagen, seitens des Landes selbst Bevorratungsmaßnahmen einzuleiten. Ich persönlich darf aber als dauernder Sprecher zur Gruppe 1 auch sagen, es wäre sicherlich sehr zweckmäßig, und wir würden es alle miteinander erwarten, daß auch wiederum so wie – wenn Sie wollen – beim Feuerwehrgesetz, es nun doch eine bundeseinheitliche Lösung gäbe, das heißt, wenn man auch hier ein bundeseinheitliches Bevorratungsgesetz schaffen würde! Das gibt es bis zur Stunde bitte nicht, und ich muß wirklich sagen, wenn man sich schon mit diesen Fragen und mit den Umständen weltweit beschäftigt, dann muß man wirklich die Frage stellen, wie lange dauert es in Österreich eigentlich noch? Wie lange wird auf diesem Sektor nicht vorgesorgt?

Nun, meine sehr Verehrten, wir wollen als Endziel der Bevorratungsaktion jedenfalls eines haben, daß wir in der Lage sind, die steirische Bevölkerung in Krisenfällen mit wesentlichen Nahrungsmitteln für einige Wochen – drei bis vier Wochen – zu versorgen und es werden daher laufend mit Gemeinden, aber auch in den zuständigen Ausschüssen bemüht man sich, Konzepte zu schaffen, denen zufolge man auch in den Stollen, die aufgelassen wurden, eventuell Lagerungen von Lebensmitteln vornehmen könnte. Letzten Endes werden auch in der Zivilschutzschule, in Lebring, laufend Kurse abgehalten, bei denen über diese Fragen sehr ernsthaft geredet und diskutiert wird. Was uns aber alle miteinander sehr freuen darf, daß nicht nur Feuerwehrleute oder beamtete Menschen an diesen teilnehmen, sondern daß das Interesse unserer Hausfrauen in der Steiermark an diesen Fragen sehr groß ist! Hoffen wir also, meine Damen und Herren, daß zu den Landesbemühungen sich auch in Bälde Bemühungen des Bundes gesellen mögen, denn ich glaube, diese Frage ist bei aller Alltagspolitik sicher eine Frage, die es wert ist, ernstgenommen zu werden und die es auch wert ist, daß man dafür auch das Entsprechende tut und vorsorgt! Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Preamberger hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Preamberger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn hier in dieser Vorlage, die gemeinsam eingebracht wurde, auch darauf hingewiesen wird, daß die Aufklärung für die Bevölkerung eine Notwendigkeit ist, dann ist es der Zivilschutzverband der Steiermark, der sich sehr bemüht, hier aufklärend zu wirken. Es gibt gewisse Gebiete, die uns echt Sorgen bereiten. Der Österreicher ist oft der Meinung, wir seien auf einer Insel der Glückseligkeit, es könnte uns sehr wenig passieren und diese Einstellung ist nicht richtig. Wir müssen für Krisenfälle Vorsorge treffen, und wir

erleben in der heutigen Zeit, daß die Welt nicht zur Ruhe kommt, und daß Krisen von außen nach Österreich irgendwie Auswirkungen haben können. Nicht nur das, es gibt ja auch bei uns Mißernten, Naturkatastrophen und es bedarf hier einer Unterstützung, die weit über die Aufgaben des Zivilschutzverbandes hinausgehen. In diesem Zivilschutzverband sind die drei Parteien dieses Hauses vertreten, und ich gebe zu, daß bei diesen Sitzungen und bei unseren Bemühungen Einstimmigkeit herrscht. Nur ist das Ergebnis, das muß man bedauerlicherweise sagen, nicht immer gerade so, wie wir es uns wünschen würden. Die Broschüre, die vom Land herausgegeben wurde und die beinhaltet, welche Artikel nun in den einzelnen Haushalten praktisch gelagert werden sollen, ist begrüßenswert. Ich glaube aber, mein Vorredner hat darauf hingewiesen, es sollte uns doch vielleicht ein Gesetz auf Bundesebene die Voraussetzungen schaffen, daß man für diese Bevorratungen auf dem Gebiete der Lebensmittel in einem Paket alles das, was hier in der Broschüre aufgezeigt ist, käuflich erhalten kann, mit einer Bezeichnung, wie lange so etwas zu lagern ist. Ich glaube, es würde viele Familien anregen, doch Ausgaben zu tätigen, um eine Bevorratung durchzuführen. Richtig hieß es, daß dies eine Verpflichtung für Bund, Land und Gemeinden darstellt, so darf man doch in Erinnerung rufen, daß bei diesen ganzen Krisenerscheinungen auf dem Energiesektor 1973 vom Bund her Maßnahmen gesetzt wurden. Lannach ist ein Beispiel der Lagerung von Reserven von Erdöl. Man muß auch immer wieder aufzeigen, daß die Schutzräume eine Notwendigkeit für die Hausbesitzer darstellen. Ich glaube, da helfen auch die Aufklärungsarbeiten nichts. Hier wäre es notwendig zu überlegen – es wird manches gefördert –, ob es nicht gezielte Förderungen des Landes oder darüber hinaus geben könnte, um den Schutzraumbau auch im Interesse der Bevölkerung durchzuführen. Ich begrüße, und wir Sozialisten begrüßen diese Vorlage und hoffen, daß die anderen Probleme, die noch vor uns stehen, auch im Interesse der Bevölkerung gelöst werden können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage ist eine Antwort auf einen Antrag von Abgeordneten dieses Hauses, der im Sommer vorigen Jahres mit dem Ziel eingebracht wurde, eine umfassende steuerliche Energieförderung anstelle des Elektrizitätsförderungsgesetzes, das ausgelaufen ist, zu erreichen. Die Antwort ist positiv. Ein solches Bun-

desgesetz wurde beschlossen. Namens des Ausschusses, der sich mit der Vorlage ausführlich beschäftigt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heindinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend Abkommen über den funktionsärztlichen Bereitschaftsdienst in Graz.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter DDr. Gerd Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage sieht eine Ausweitung des Ärztenachtdienstes auf Umgebungsgemeinden vor und regelt auch die Finanzierung. Es soll der Bereitschaftsdienst zur Hälfte vom Land und von der Stadt Graz bezahlt werden. Die übrigen Ärzte sollen von der Gebietskrankenkasse bezahlt werden. Ich darf im Namen des Gesundheits-Ausschusses bitten, der Vorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Turek:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage beinhaltet eine erfreuliche Tatsache, die sich auf den Bereich der Stadt Graz ausdehnt. Dieses Abkommen, das wir hier vor uns liegen haben, regelt den funktionsärztlichen Bereitschaftsdienst in Graz und beinhaltet ein Abkommen, das zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer abgeschlossen wurde. Es ist so, daß seit dem Jahr 1969 im Bereich der Stadt Graz für die ersten sechs Stadtbezirke bereits so ein Bereitschaftsdienst vorlag. Aber es hat nunmehr fast zehn Jahre gedauert, bis es gelungen ist, diesen Bereitschaftsdienst von den ersten sechs Stadtbezirken hinaus auf die übrigen 16 Bezirke und, wie das Abkommen auch zum Ausdruck bringt, auf Randgemeinden, die sich im Norden der Stadt Graz befinden, auszudehnen. Dieses Abkommen zeigt den günstigen Tatbestand, daß es damit zu einer wesentlichen Verbesserung der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung im Bereich der Stadt Graz kommt, daß die bessere Erreichbarkeit des Arztes nunmehr auch für die übrigen Stadtbezirke gewährleistet ist und daß auch ein gezielterer – es handelt sich ja um einen funktionsärztlichen Bereitschaftsdienst – und ökonomischerer Einsatz des Arztes möglich ist. Auf der anderen Seite stellt es auch unweigerlich eine Erleichterung für den Hausarzt selbst dar. Er kann als Arzt mit seiner Freizeit schonender umge-

hen, er kann seine Freizeit planen und kann sich auch mit ruhigem Gewissen in seinen Urlaub begeben, denn er weiß, daß seine Patienten in ihrer ärztlichen Versorgung in besten Händen sind. Ich möchte aber nicht verschweigen, daß natürlich dieses ganze System, das wir ja begrüßen, auf der anderen Seite zu einer Anonymisierung des Verhältnisses zwischen Patient und Arzt geführt hat. Die menschlich glücklichere Lösung ist, wie es manche Patienten empfinden, nach wie vor die, daß sie sich zu jeder Tages- und Nachtzeit an ihren Hausarzt wenden können. Trotz dieses Bereitschaftsdienstes hört man ja aus Ärztekreisen, daß sich ihre Patienten ungeniert auch trotzdem in der Nacht bei ihnen melden und auch am Wochenende von ihrem Hausarzt oft verlangen, für sie dazusein. Sicher wird es solche Ärzte geben, und wir wissen, daß sie ihre aufopferungsvolle Tätigkeit in diesem Sinne immer wieder unter Beweis stellen. Aber es ist richtig und das muß ja betont werden, daß auch ein Arzt das Recht auf ein Familienleben hat, ein Recht auf Erholung hat und daß er auch ein Recht hat, einen ausgiebigen Urlaub zu konsumieren. Vorerst umstritten in diesen Verhandlungen, meine Damen und Herren, als es darum ging, daß einmal dieser Ärztenotdienst für die ersten sechs Stadtbezirke in Graz eingeführt wird, war die Frage des Dienstarztes, der in der Zentrale sitzt. Es wurde damals von politischer Seite im Rahmen dieser Verhandlungen doch etwas bezweifelt, daß dieser Dienstarzt in dieser Zentrale notwendig ist. In der Zwischenzeit, das gebe ich zu, hat sich herausgestellt, daß er sehr wohl notwendig ist, weil gerade im Bereich der Stadt Graz dieser ärztliche Notdienst sehr beansprucht und frequentiert wird und daß dieser Dienstarzt – Ferndiagnosen sind ja nicht gestattet und auch verboten – aber sehr wohl eine Vorselektion hier vornehmen kann und den dringenderen Fall vor den weniger dringenden Fall reihen kann. Ich muß heute zugeben, nachdem ich ja seinerzeit bei den Verhandlungen im Bereich der Stadt Graz mitgewirkt habe, daß sich dieser zweite Dienstarzt auf jeden Fall als notwendig erwiesen hat. Die Kostenaufteilung geht aus dieser Vorlage hervor. Das Land Steiermark beteiligt sich zu 50 Prozent an den halben Betriebskosten einschließlich der halben Kosten für diesen Dienstarzt in der Zentrale. Die Stadtgemeinde Graz beteiligt sich in diesem Sinn und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse kommt für den Arzt auf, der dann tatsächlich zu den Patienten fährt und kommt. Die Organisation, Herr Präsident, liegt in den vorbildlichen Händen der Ärztekammer. Ich begrüße auch, meine Damen und Herren, daß Randgemeinden hier miteinbezogen wurden, nämlich die Randgemeinden Stattegg, Weinitzen, Hart-Sankt Peter, Thal und Teile der Gemeinde Kainbach. Ich darf betonen, ich begrüße das deshalb, weil gerade der Bezirk Graz-Umgebung, was die ärztliche Versorgung und Betreuung anlangt, ein zum Teil sehr schwach bestückter Bezirk ist. Ich verstehe allerdings nicht, meine Damen und Herren, daß es nicht auch gelungen ist, den Sünden unserer Stadt, nämlich den Bereich Neuseiersberg und Feldkirchen, in dieses Abkommen hier einzubeziehen, nachdem mir bekannt ist, daß dort auch die massive Forderung von seiten der Bevölkerung erhoben wurde. Nach meiner Information scheint die Steiermärkische Gebietskrankenkasse nicht geneigt gewesen zu sein, dem ihre

Zustimmung zu geben, aber ich hoffe doch, daß in dieser Frage noch nicht aller Tage Abend ist und daß auch dieser südliche Bereich einmal Inhalt so eines Abkommens sein wird.

Aber nun, meine Damen und Herren, ich habe hier als Grazer gesprochen, möchte aber betonen, daß es mir bewußt ist und daß es uns allen bewußt ist, das trifft ja nicht nur auf Graz zu, daß die ärztliche Versorgung in den Ballungsräumen trotzdem ungleich besser ist als in den Landgebieten. Aus dem Verständnis heraus wäre meine Freude über dieses Abkommen natürlich gemildert, wenn ich nicht gleichzeitig das Bewußtsein hätte, daß auch in den Landgebieten hier das Bestreben vorherrscht, diese mit einer besseren ärztlichen Versorgung zu versehen beziehungsweise auch so einen funktärztlichen Bereitschaftsdienst auszubauen. Und ich begrüße die Tatsache und stelle auch hier mit Genugtuung fest, daß auch in ländlichen Bereichen diese Bestrebungen schon sehr weit fortgeschritten sind und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das ja bekanntlich auf dem Subventionswege für die Investitionen, für die Einrichtung dieser Funkzentralen, kann man sagen, aufkommt, das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die die laufenden Kosten als freiwillige Leistung – muß man betonen – hier übernehmen und daß in Zusammenarbeit mit der Gebietskrankenkasse, die wieder die Ärzthonorare bezahlt und auch dankenswerter Weise durch die Einschaltung des Roten Kreuzes, das die Organisation übernommen hat, indem es diese Funkzentralen besetzt und hier die Ärzte dirigiert, daß es in Zusammenarbeit dieser vier Körperschaften auch weitestgehend gelungen ist, viele Bereiche der Steiermark mit so einem Bereitschaftsdienst für Ärzte zu versehen. Es funktioniert gut, und ich glaube auch gehaupten zu können, sehr zum Wohle der Bevölkerung. Schrittweise ist man hier vorgegangen, daß man vorerst einmal versucht hat, im Bereich der Gastarbeiterroute und im Bereich der Wechselbundesstraße diese Einrichtung zu installieren. Man kann sagen, daß sie fast lückenlos – es gibt noch ein paar weiße Flecken, aber kleinerer und räumlich engerer Natur – ausgebaut wurde und daß auch in Gebieten, die weit ab von diesen zwei Verkehrsträgern liegen, auch schon dieser Bereitschaftsdienst funktioniert. Meine Damen und Herren, ich glaube also, in Graz ist es nunmehr lückenlos gelungen, diesen Bereitschaftsdienst zu installieren und zur Funktion zu bringen. Ich wünsche mir, daß es möglichst bald allen Steirern möglich sein soll, eine ebenso gute ärztliche Betreuung zu haben, wie sie den Grazern beschert wurde. Wir werden der Vorlage wirklich mit Überzeugung unsere Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetznovelle 1980).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Georg Pranckh. Ich erteile ihm das Wort!

**Abg. Pränckh:** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Aufgrund eines Verfassungsgerichtshoferkennnisses vom 22. Juni 1979 hat der Volksbildungs-Ausschuß sich in seiner letzten Sitzung mit einer Vorlage zur Abänderung, mit der das Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird, befaßt. Die eigentliche Änderung betrifft den § 4 und dieser hat in Zukunft zu lauten:

„§ 4 – Eigener Wirkungsbereich

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinden sind, ausgenommen die Vorschreibung und Einhebung der Schul- und Heimerhaltungsbeiträge, solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 21. Mai 1980 in Kraft.“

Ich ersuche namens des Ausschusses um Zustimmung.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist angenommen. Ich danke!

Wir kommen zum Punkt 14:

**14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher. Dr. Schilcher hat das Wort.

**Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher:** Der Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Stoisser, Schilcher und Kanduth, betreffend Ausbau von offenen Sporteinrichtungen, wird von der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Sie erklärt, daß die überragende Bedeutung offener Sporteinrichtungen evident ist, daß aber ihre kompetenzmäßigen Fähigkeiten demgegenüber Grenzen haben und verweist darauf, daß sie mit dem Landesgesetz Nr. 40/1953 eine Landessportorganisation errichtet hat und nur in diesem Rahmen tätig werden kann.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge dem vorgelegten Antrag seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Es ist sinnvoll und notwendig, daß zu diesem Antrag zwei oder drei Bemerkungen noch gemacht werden. Wir haben die Errichtung von offenen Sportplätzen nach dem Muster der Landeshauptstadt Graz für die gesamte Steiermark angeregt. Es ist sehr positiv, daß die Landesregierung grundsätzlich dieses Anliegen unterstützt und an alle Gemeinden und Aktionsgemeinschaften einen Appell richtet, solche Sportplätze zu errichten und eine Förderung für den Einzelfall in

Aussicht stellt. Daß das nur ein eingegrenztes Ausmaß erreichen kann, liegt an der vom Berichterstatter genannten Tatsache, daß die Landessportorganisation in erster Linie für die Sportvereine und deren Tätigkeit, die eine sehr beachtliche ist, im ganzen Lande zuständig ist.

Der zweite Punkt, daß in den Schulen auch die vorhandenen Sporteinrichtungen der Allgemeinheit mehr als bisher zur Verfügung gestellt werden sollen, ist ebenso im grundsätzlichen positiv beantwortet, jedoch ist auch hier den aktiven Gruppen, die eine solche Benützung wünschen, es anheim gestellt, mit dem Schulerhalter Verhandlungen zu führen. Eine Verordnung insgesamt, daß dies möglich ist und daß die Schulerhalter diesen Anforderungen zustimmen können, liegt vor. Auch das ist eine positive Grundtendenz. Über die Aufsichts- und Betreuungspersonen, deren Entgelt und über die Einführung eines Referenten für Freizeit und Sport in den Bezirkshauptmannschaften ist die Antwort zunächst negativ, ich glaube aber, daß wir auf jeden Fall bei den Grundanliegen bleiben sollen uns das als künftige interessante Möglichkeit im Auge behalten sollen. Die Budgetsituation erlaubt zur Zeit eine solche Einrichtung nicht, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben aber für die Zukunft diese Tendenz weiterzuverfolgen, und ich glaube, trotz aller Schwierigkeiten, die wir auch budgetär zur Zeit zur Kenntnis nehmen, für die Einrichtung eines solchen Referates weiter zu plädieren. Es ist so, daß Freizeit- und Sporteinrichtungen einen sehr wesentlichen Teil der sogenannten Lebensqualität im ganzen Lande ausmachen und es ist richtig verstandener Sport sicherlich nicht nur gesund und kann Spaß machen, sondern er dient auch dem gesundheitlichen Ausgleich, er dient der sozialen Integration und er dient schließlich und endlich auch der besseren Leistungsfähigkeit jener Damen und Herren und Jugendlichen, die Sport ausüben, auch in ihren Berufen. Daher ist es sicher ein Allgemeininteresse, daß wir in dieser Richtung weiter arbeiten und weiter denken. Wir werden also nicht aufhören, diese Richtung weiter zu verfolgen, sind für zwei positive Ansätze dankbar, die zwei weniger positiven werden wir weiterverfolgen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erzberggebietes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Marczik:** Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage fußt auf einem Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Kanduth, Marczik und Prof. Dr. Eichinger und betrifft die Erhaltung montanhistorischer Denkmäler des Erz-

berggebietes. Die Steiermärkische Landesregierung wurde mit diesem Antrag aufgefordert zu prüfen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müßten, um in Zusammenarbeit mit dem Montanhistorischen Verein eine Erhaltung und eine Revitalisierung der Montandenkmäler des Raumes Vordernberg–Eisenerz zu sichern. Am 18. Juni 1979 fand diesbezüglich eine Konferenz in Vordernberg statt, des weiteren andere Koordinierungsgespräche und es wurde dann am Jahresende folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

1. Das für weitere Maßnahmen des Denkmalschutzes notwendige Fachgutachten von Dr. Wehdorn wurde seitens der Gemeinde Vordernberg in Auftrag gegeben.
2. Es wurde die Feststellung der Schutzzone seitens dieser Gemeinde eingeleitet.
3. Das Bundesdenkmalamt hat nach einem entsprechenden Verfahren auch bedeutende Häuser eingegliedert.
4. Die Marktgemeinde Vordernberg hat unter Mithilfe des Steirischen Volksbildungswerkes einen Färbelungsplan entworfen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat 10.000 Schilling für diese Tagung des Montanhistorischen Vereines zur Verfügung gestellt. Im Landesvoranschlag 1980 wurde eine gesonderte Voranschlagsstelle zur Erhaltung der Montandenkmäler beantragt, die jedoch derzeit nicht durch eine ziffernmäßige Erhöhung des einschlägigen Budgets realisiert wurde, das heißt, die unterzeichneten Abgeordneten haben angekündigt, für das Budget 1981 nochmals einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Vorstehend aufgezeigte Maßnahmen wurden in Erfüllung des gegenständlichen Landtagsbeschlusses getroffen. Ich darf den Hohen Landtag um die Zustimmung bitten.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie bitte, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch einige Minuten in Anspruch nehme für ein Problem beziehungsweise zu einem Thema, zu dem man als steirischer Landtagsabgeordneter, glaube ich, stehen sollte. Wir schmücken den steirischen Erzberg immer sehr gern mit dem Beinamen „der eiserne Brotlaib“, wir freuen uns über die schöne Landschaft in diesem Gebiet, wir freuen uns auch über das berg- und hüttenmännische Brauchtum im Bereich zwischen Leoben und Hieflau, und ich glaube, daß die Anfänge des Eisenhüttenwesens in diesem Raum doch unsere besondere Beachtung finden sollten, zumal die zahlreichen Reste des Montanwesens in diesem Gebiet einerseits durch die raue Witterung in diesem Bergland, andererseits aber auch durch Modernisierungspläne ernsthaft gefährdet sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Markt Vordernberg und darüber hinaus das gesamte Erzberggebiet zwischen Leoben und Hieflau kann man eigentlich als den Wirtschaftsraum der frühen Montangeschichte bezeichnen und dieser Raum ist im heutigen Zustand noch ein einmaliges Denkmal des Berg- und Hüttenwesens in Europa. Wenn man in diesem Raum

lebt und herumhört und mit offenen Augen und offenen Ohren durch die Gegend geht, merkt man, daß die Bevölkerung, die dort befindlichen Gemeinden und selbstverständlich auch alle Fachleute der Ansicht sind, daß sehr viele der alten montanhistorischen Denkmäler gerettet werden könnten, wenn man sie genügend bekannt macht und so praktisch den Wert der noch erhaltenen Bausubstanz für die Darstellung der europäischen Montangeschichte deutlich zum Ausdruck bringt. Der Montanhistorische Verein für Österreich hat seinen Sitz in Leoben. In diesem Verein wirken unter dem Vorsitz des früheren VÖEST-ALPINE-Generaldirektors Koller zahlreiche Fachleute von internationalem Rang. Dieser Verein hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1975 in besonders dankenswerter Arbeit der Bestandsaufnahme und Erhaltung montanhistorischer Denkmäler und wertvoller Bausubstanz in ganz Österreich angenommen. Vorbild für diese Arbeit sind zweifelsohne hervorragende Leistungen auf diesem Gebiet in England und in der Bundesrepublik Deutschland, besonders in Ostbayern. Nachdem bereits vor 25 Jahren der mit Landesunterstützung tätig gewordene Verein der Freunde des Radwerkes 4 den Grundstein für eine erfolgreiche Wiederherstellung dieses bedeutenden Industriedenkmales gelegt hat, konnte der Montanhistorische Verein mit seinen bekannten Aktivitäten in Bockstein aufsehenerregende Erfolge bei der Revitalisierung montanhistorischer wertvoller Bausubstanz erringen. Den Fachleuten war jedoch klar, daß österreichische Montangeschichte ohne vorrangige Berücksichtigung des Vordernberger Raumes nicht sinnvoll betrieben werden kann. Aus diesem Grunde auch, meine Damen und Herren, wurde über Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses für die Geschichte des Hüttenwesens, Dr. Gerhard Sperl, im November des Jahres 1978 eine großangelegte Arbeitstagung mit internationaler Beteiligung in Vordernberg abgehalten. Dieser Tagung war insofern ein großer Erfolg beschieden, als sie die Öffentlichkeit auf die historischen Werte in diesem Raum aufmerksam machte. Es sollten bei dieser Tagung nicht nur Universitätslehrer und hauptberufliche Wissenschaftler, sondern auch interessierte Laien und Vertreter der Behörden der öffentlichen Körperschaften und auch das allgemeine Publikum und die Bevölkerung um Stellungnahme gebeten werden. Man hat Exkursionen veranstaltet, man hat diskutiert, man hat Vorträge gebracht. Das Ziel dieser Tagung sollte eigentlich eine Gesamtschau über den Bestand an Bausubstanz und montanhistorischen Denkmälern in diesem Raum sein. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, verfolgte auch der Landtagsantrag der ÖVP-Abgeordneten, der damit einer bei dieser Tagung verabschiedeten Resolution folgt. Was bisher geschehen ist, hat überblicksweise bereits der Herr Berichterstatter zur Kenntnis gebracht. Es wäre vielleicht noch zu ergänzen, daß nicht nur das berühmte Kasten-Haus unter Denkmalschutz gestellt wurde, sondern daß auch ein Verfahren bezüglich der Ratsherrenburg eingeleitet wurde. Im Kasten-Haus will man übrigens auf Initiative der Bibliothek der Montanuniversität Leoben wenn möglich einen Bücherspeicher für die Montanuniversität unterbringen und so dieses Gebäude einer sinnvollen Weiterverwendung zuführen. Meine Damen und Herren, es haben inzwischen auch, und zwar

elf Monate nach unserem Antrag, sozialistische Abgeordnete dieses Hauses einen eigenen Antrag auf Subventionierung und Revitalisierung des Vordernberger Ortsbildes eingebracht. Ich darf zur Vorlage zu Punkt sechs nur eine kurze Anmerkung machen, es könnte ansonsten sinnstörend sein. In der siebenten Zeile unter Punkt sechs heißt es „Einl.-Zahl 28/1“, es sollte heißen „281/1“, denn 28/1 ist der Antrag der ÖVP-Abgeordneten. Ich begrüße den Antrag der sozialistischen Abgeordneten, weil ich der Ansicht bin, daß dieser Antrag unsere Idee von der Hilfe für diese Gegend nur unterstützen kann. Ich weiß, daß der Antrag beim Landesfinanzreferenten leider noch keine ziffernmäßige Gegenliebe gefunden hat. Wahrscheinlich war es budgetär nicht möglich. Ich muß aber betonen, daß man, glaube ich, doch die finanzielle Hilfestellung für diesen Raum in dem hierfür erforderlichen Ausmaß nicht allein dem Land Steiermark anlasten kann. Dieses Ziel hat allerdings der sozialistische Antrag. Ich glaube, bei einer über unsere Staatsgrenzen hinausgehenden Bedeutung der Erhaltung und Revitalisierung dieser Denkmäler bedarf es auch anderer Geldquellen, vor allem jener des Bundes. Daß die Steiermärkische Landesregierung alle nur möglichen Unterstützungen gewährt, hat sie erst kürzlich mit der Freigabe von Mitteln zur Rettung industriearchäologisch wichtiger Elemente des Fohnsdorfer Wodzicky-Schachtes bewiesen. Die Aktivitäten der Montanhistoriker werden in diesem Raum fortgesetzt in guter Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit den zuständigen Fremdenverkehrsverbänden. Als bedeutendstes Vorhaben aber, meine Damen und Herren, dürfen die Bemühungen gelten, eine weltweite Expertentagung der UNESCO nach Vordernberg zu bringen. Unter dem Übertitel „Frühes Eisen in Europa“ soll dabei nicht nur im Jahr 1981 beraten werden, sondern es soll vielmehr den Experten aus aller Welt jene geraffte einzigartige Häufung von Montandenkmälern im Vordernberger Raum vor Augen geführt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mögen die Bemühungen und die Erhaltung des Kulturgutes der Berg- und Hüttenleute im Erzberggebiet weiterhin erfolgreich sein, damit der gesamteuropäischen Bedeutung dieses Gebietes als Denkmal auch der Kulturgeschichte Europas ein gebührender Platz eingeräumt wird. Diese dankenswerten Initiativen gerade im steirischen Gedenkjahr 1980 nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern, muß, glaube ich, einfach das Anliegen aller Mitglieder dieses Steiermärkischen Landtages sein. Und darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kirner. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kirner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe eigentlich bis zur letzten Minute – könnte man fast sagen – mit dieser Wortmeldung zugewartet, weil ich mich, wie immer, sehr darüber freue, wenn Sorgen gemeinsam besprochen und wenn es geht, auch hier diese Sorgen beseitigt werden. Ich hatte ja bereits wiederholt Gelegenheit, zu den Problemen des Denkmalschutzes zu sprechen und vor

allen Dingen bei der Budgetsitzung beim Kapitel Kunst, Kultur und Kultus gerade unter anderem ausführlich über die Probleme in Vordernberg hier all das aufzuzählen, was auch mein Kollege nun hier getan hat. Das hätte ich bis zu diesem Zeitpunkt sehr begrüßt und in dankenswerter Weise zur Kenntnis genommen, denn wir waren ja beide bei dieser montan-historischen Tagung in Vordernberg. Wir haben uns beide gemeldet und haben beide für seine Fraktion die positive Zustimmung und die Anerkennung ausgesprochen. Und wenn Sie sich erinnern, habe ich damals bei dieser Budgetsitzung auch erwähnt, daß unser heutiger verehrter Herr Präsident damals im Jahre 1960 bereits als Landeskulturreferent auf die Sicherstellung dieser Kulturdenkmäler hingewiesen hat. Und es wäre sicherlich damals auch seitens der Österreichischen Volkspartei möglich gewesen, hier im Laufe dieser 20 Jahre jene Anträge an den Finanzreferenten einzubringen, um gewisse finanzielle Mittel sicherzustellen. Und daher hat mich gerade dieser letzte Absatz nicht nur im Antrag, sondern auch hier in der Ausführung, unheimlich gestört, daß man nun einfach versucht, dieses Problem den Sozialisten in die Schuhe zu schieben. Es wäre letzten Endes sicherlich auch Aufgabe des Landeskulturreferenten gewesen, gleichzeitig mit diesem Antrag nicht nur die Eröffnung einer Post im Haushalt, sondern auch die finanziellen Mittel anzufordern.

Und zum anderen möchte ich doch noch zu erkennen geben und feststellen, daß seit diesen 25 Jahren, von denen der Kollege Kollmann gesprochen hat, ich ebenfalls die Ehre habe, bei den Freunden des Radwerkes 4 aktiv mitzuarbeiten und daß es unter mühseligen Sorgen aller Beteiligten doch immer möglich war, dieses bedeutende Kunstwerk zu erhalten. Gerade in der letzten Zeit konnte das Radwerk 10 – ich

habe es ebenfalls bei der Budgetsitzung ausgeführt – nur dadurch gerettet werden, daß hier Spreng- beziehungsweise Bohrlöcher angebracht wurden und man diesen Zehnerofen beseitigen wollte. Unter Zuhilfenahme aller Kräfte war es dann wiederum möglich, diesen Zehnerofen zu retten. Sonst ist bisher nichts geschehen. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn man hier auch die Unterstützung der zweiten Fraktion im Landtag erhalten könnte und wie gesagt noch einmal, die Zeit liegt weit zurück, wo hier bereits die Sorge um diese wertvollen Denkmäler in Vordernberg ausgesprochen wurde. Nicht erst seit dem Antrag der Österreichischen Volkspartei. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit den Obmännern der in diesem Hause vertretenen Parteien beantrage ich, gemäß § 18 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Herbsttagung 1979/80 zu schließen und die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Regierungsvorlagen fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, um ein Händenzeichen. Danke, die Anträge sind angenommen.

Die nächste Sitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, beginnt wieder mit einer Fragestunde. Sie wird auf schriftliche Wege einberufen. Die heutige Sitzung und die Herbsttagung sind somit geschlossen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.